VI. Jahrgang

No. 13

31. März 1906

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Die Zahl

der Verbandsvereine in den Jahren 1890—1905.

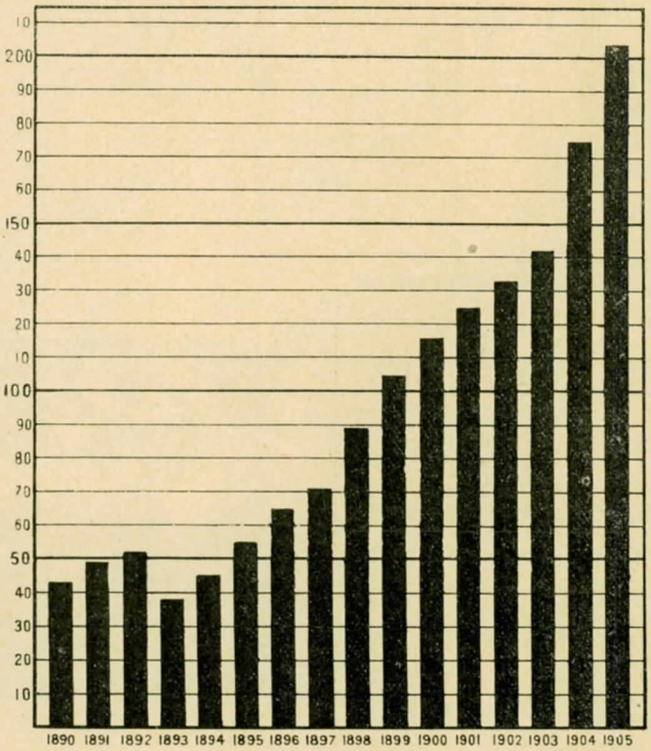

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

An die Tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen.

Das Verbandssekretariat.

Nachfrage.

Offene Stelle.

Die neu gegründete Konsumgenossenschaft Flumenthal bei Solothurn wünscht eine tüchtige Frauensperson, welche sämtlichen Ladenarbeiten vorstehen kann, zu engagieren. Eintritt Ende April oder Anfangs Mai. Solche, welche schon in einem Konsum tätig gewesen ist wird bevorzugt.

Schriftliche Anmeldungen nebst Zeugnissen und Gehaltsansprüchen sind bis längstens den 8. April an G. Scheidegger, in Flumenthal bei Solothurn zu richten.

Lenzburger Confituren

sowie die hochfeinen Lenzburger **Gemüseconserven, Compotesfrüchte und Fruchtsirupe** werden wegen ihrer hochfeinen Qualität

allgemein bevorzugt.

Wir empfehlen für den Offen-Verkauf unsere Confituren in 25 kg Eimern, weil sie in dieser Packung am billigsten sind: Zur Abgabe im Ganzen, an Familien, eignen sich dagegen unsere 5 kg Eimer, die wesentlich billiger sind als die Flacons u. Töpfe à ca. ½ und 1 kg

Billige Preise. **Conservenfabrik Lenzburg** **Feinste Qualität.**
v. Henckell & Roth.

Zu beziehen durch den

Verband schweiz. Konsumvereine.

Erste schweiz. Fabrik
eiserner Fässer u. Reservoirs
Generalvertretung:
Pfister & Sigg
in Zürich.

Im Verlag des Verbands schweiz. Konsumvereine ist erschienen und vom Verbandssekretariat zu beziehen:

Geschichte der Konsumvereine in England.

Der Jugend erzählt von **Isa Nicholson.**
(Autorisierte Uebersetzung der Schrift „Our Story".)

Preis 25 Cts.

Die Schrift hat einen Umfang von 70 Seiten und ist mit 20 Illustrationen geschmückt.

Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen

Das Sekretariat des V. S. K.

„Schweiz. Konsumverein"

Elegant gebundene Exemplare der Jahrgänge II, III, IV und V à **Fr. 6.50** zu beziehen vom

Verbandssekretariat.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

VI. Jahrgang. Basel, den 31. März 1906. Nr. 13.

Verband schweiz. Konsumvereine.

Offizielle Mitteilung.

Einladung

zur

XVII. ordentlichen Delegiertenversammlung.

In Ausführung von § 28 der Verbandsstatuten macht der Verbandsvorstand hiermit bekannt, daß er die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den

12. und 13. Mai nach Bern

einzuberufen beschlossen und dafür folgende Tagesordnung festgestellt hat:

1. Eröffnungsrede des Verbandspräsidenten.
2. Wahl eines Vizepräsidenten und der Stimmenzähler.
3. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.
4. Antrag des Verbandsvorstands betr. Erwerb von Landparzellen und Erteilung eines Baukredits zur Erstellung eines Lagerhauses.
5. Stellungnahme zum Lebensmittelpolizeigesetz.
6. Antrag des Verbandsvorstands betr. Gewährung von Darlehen und Vorschüssen an die Verbandsvereine.
7. Bericht des Verbandsvorstands betr. Errichtung einer Hilfskasse.
8. Die Wünschbarkeit der Abschaffung des Verkaufs an Nichtmitglieder und der Umwandlung der Aktien-Konsumvereine in Genossenschaften.
9. (eventuell) Anträge der Verbandsvereine.
10. Wahl von 5 Mitgliedern des Verbandsvorstands und des Verbandspräsidenten.
11. Wahl der Kontrollstelle und des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Anträge der Verbandsvereine an die Delegiertenversammlung sind dem Verbandsvorstand bis längstens den 14. April einzureichen, gemäß § 32 der Verbandsstatuten.

Basel, den 25. März 1906.

Namens des Verbandsvorstands,

Der Präsident: Dr. Rudolf Kündig. Der Sekretär: Dr. Hans Müller.

Union suisse des sociétés de consommation.

Communication officielle.

Convocation

de la

XVII^e assemblée ordin. des délégués.

Conformément à l'article 28 des statuts de l'Union, le comité central convoque pour les

12 et 13 mai à Berne

l'assemblée ordinaire des délégués. Il en a fixé comme suit *l'ordre du jour:*

1. Discours d'ouverture du président de l'Union.
2. Election d'un vice-président et des scrutateurs.
3. Présentation du rapport annuel et du compte-rendu financier.
4. Proposition du comité central concernant l'acquisition de parcelles de terrain et l'octroi d'un crédit pour la construction d'un entrepôt.
5. Position à prendre vis-à-vis de la loi sur la police des denrées alimentaires.
6. Proposition du comité central concernant l'octroi de prêts et d'avances aux sociétés adhérentes.
7. Rapport du comité central concernant la création d'une caisse de secours.
8. Discussion sur l'opportunité de la suppression de la vente aux non-sociétaires et de la transformation des sociétés anonymes de consommation en coopératives de consommation.
9. (éventuellement) Propositions des sociétés adhérentes.
10. Election de 5 membres du comité central et du président de l'Union.
11. Désignation de la société chargée de la vérification des comptes et du lieu de la prochaine assemblée des délégués.

Conformément au § 32 des statuts de l'Union, les propositions que les sociétés adhérentes veulent soumettre à l'assemblée des délégués doivent être communiquées au Comité central *avant le 14 avril.*

Bâle, le 25 mars 1906.

Au nom du comité central,

le président: Dr. *Rudolf Kündig.* le secrétaire: Dr. *H. Müller.*

Das Referendum über das Lebensmittelpolizeigesetz.

Wir sind in der Lage, den Lesern unseres Blattes die Mitteilung zu machen, daß im Moment, wo diese Zeilen in den Druck gehen, mehr als 30,000 Unterschriften für das Referendum über das Lebensmittelpolizeigesetz beisammen sind. Infolge des Umstandes, daß die Unterschriftenbogen diesmal nicht sämtlich bei einer Zentralstelle eingeliefert werden, ist es uns nicht möglich, schon heute das genaue Resultat der Unterschriftensammlung mitzuteilen, dagegen ist sicher, daß das Lebensmittelpolizeigesetz dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden muß.

Von unseren Verbandsvereinen sind uns bis zum 30. März rund 20,000 Unterschriften eingeliefert worden, beim Komitee der sozialdemokratischen Partei sind ebenfalls rund 20,000 Unterschriften eingelaufen; die Genfer Handelskammer hat aus den Kantonen Genf, Neuenburg und Waadt gegen 8000 Unterschriften erhalten. Dazu kommen noch die Unterschriften, die von der Basler Handelskammer und einigen anderen Organisationen gesammelt worden sind. Insgesamt dürften also rund 50,000 Unterschriften beigebracht werden.

Dies Resultat darf als sehr erfreulich bezeichnet werden und ist keineswegs danach angetan, wie jüngst in einer Korrespondenz der „Neuen Zürcher Zeitung" prophezeit wurde, auf die Referendumsfreunde deprimierend zu wirken. Im Gegenteil! Zieht man in Betracht, daß die Campagne der Gegner des Lebensmittelpolizeigesetzes bis jetzt noch kaum begonnen hat, daß fast nirgends mit Hochdruck für das Referendum gearbeitet wurde, in der bewußten Absicht, unsere Kräfte und Mittel auf die Volksabstimmung zu sparen, und daß der Referendumsbewegung die einheitliche Leitung gefehlt hat, so wird man das gewonnene Resultat sogar als über Erwarten gut taxieren dürfen.

Es wurde von keiner Seite darauf hingearbeitet, eine möglichst große Unterschriftenzahl zusammenzubringen, wie vor 3 Jahren beim Zolltarif, sondern das Ziel, das erreicht werden sollte, war lediglich, das Lebensmittelpolizeigesetz zur Volksabstimmung zu bringen. Daß 20,000 Unterschriften mehr, als hierzu erforderlich war, aufgebracht wurden, zeigt deutlich, daß alle Bemühungen der Anhänger des Gesetzes, das Referendum zu bekämpfen und sein Zustandekommen zu hintertreiben, vergeblich gewesen sind und daß das Mißtrauen der Bevölkerung gegenüber dem Gesetz viel größer ist, als man, nach den vielen empfehlenden Stimmen der Presse zu schließen, anzunehmen geneigt war.

Gelingt es, das Schweizervolk bis zur Volksabstimmung darüber aufzuklären, daß das Lebensmittelpolizeigesetz nicht ein Schutzgesetz für das Volk, sondern ein verkappter Zolltarif, ein Gesetz zum Schutze und zur Begünstigung agrarischer Grundbesitzinteressen ist, so wird es dem Schicksal nicht entgehen, das ihm im allgemeinen Interesse bereitet werden sollte, nämlich mit Wucht verworfen zu werden.

Die Verbilligung der Surrogate nach dem Recept des Bauernsekretärs.

Unser Freund und Bauernsekretär Dr. Laur ist nicht bloß ein großer Landwirt und Nationalökonom, ein hervorragender Politiker und Diplomat, ein bedeutender Volksredner und Privatdozent, ein vortrefflicher Geschäftsmann und Gelehrter, der im stande ist, zu gleicher Zeit in Brugg im Aargau die Geschäfte des Bauernsekretariats, inbegriffen die Agitation für das Lebensmittelgesetz, zu besorgen, in Paris oder Wien oder Rom für die agrarischen Schutzzölle zu kämpfen und das Zustandekommen von Handelsverträgen, wenn auch nicht zu hintertreiben, so doch beträchtlich zu erschweren, und am eidgenössischen Polytechnikum einen bezahlten Lehrauftrag für landwirtschaftliche Betriebslehre in absentia durchzuführen: er hat trotz alledem auch noch Zeit übrig, an das Volk zu denken, für die Armen zu sorgen, sein liebevolles Herz auch in der Politik ihrem Wohle zu widmen. Er, der mit seiner ganzen Seele für das Wahre und Echte schwärmt, der den Bauernstand nicht etwa deswegen ans Herz geschlossen, weil er durch denselben Karriere gemacht hat und noch weiter zu machen gedenkt, sondern weil der Bauer, ohne Harm und Falsch, gar nicht auf seinen Vorteil bedacht, sondern nur auf das Gesamtwohl, und vor allem, weil er im Handel und Wandel die Treue und Redlichkeit selbst ist und seinem Nebenmenschen nur das Echteste und Beste zum billigsten Preise verkaufen will; er, der das Lebensmittelgesetz nur deshalb so eifrig rühmt und verteidigt, weil durch dasselbe nach seiner reinen Absicht und Ansicht alles Gefälschte, Nachgemachte, Unechte ausgerottet werden soll: — er gibt in seiner Menschenliebe dennoch zu, daß unechte, nachgemachte Lebensmittel in den Verkehr kommen dürfen, wenn dies den armen Leuten wirklich nützlich ist. Ein Opfer, das die strenge, starre Tugend des Kopfes der unwiderstehlichen Wärme des Herzens brachte!

Auf Seite 27 seiner Broschüre „Die Bekämpfung der Lebensmittelfälschung in der Schweiz durch ein eidgenössisches Lebensmittelgesetz" sagt Herr Dr. Laur: „*Gewiß wäre die Fabrikation mancher unschädlicher Surrogate für ärmere Konsumenten eine Wohltat. Aber sie ist es nur dann, wenn diese Ersatzmittel billiger sind als die Naturprodukte.*"

Das nennen wir edel gedacht, in Anbetracht des Bauernsekretariats und seiner natürlichen Rücksichtnahme auf bäuerliche und eigene Interessen. In der Tat ist das Einkommen der großen Masse der Menschen so gering, und der Preis mancher echter Nahrungsmittel so hoch, daß Unzählige entweder ganz verzichten oder sich mit billigen Surrogaten begnügen müssen. Da liegt dem wahren Menschenfreund denn nichts näher als der Gedanke, man müsse also dafür Sorge tragen, daß diese Surrogate wenigstens *zu möglichst niedrigen Preisen* zu haben seien. Natürlich wird unser Freund und Bauernsekretär *auch* diese selbstverständliche Schlußfolgerung ziehen? Aber, ach! es gibt nichts Vollkommenes unter der Sonne! Jedes Ding, außer der Sonne selbst, hat seine Schattenseite, und die größten Männer haben ihre Schwächen. Vielleicht deshalb, damit wir gewöhnliche Sterbliche es in ihrer Nähe aushalten können und durch ihre Erhabenheit nicht ganz erdrückt werden. Die Schwäche des Herrn Dr. Laur liegt — wir wissen es nicht genau — entweder auf dem Gebiete der Logik oder auf dem des Gedächtnisses. Der Gedanke, daß es ihm etwa an Aufrichtigkeit, an reinem, edlem Streben nach Wahrheit, selbst wenn diese dem bäuerlichen Geldinteresse irgendwie entgegenstände, fehlen sollte, ist ja von vornherein ausgeschlossen.

Kunstwein und Kunstbutter — man gestatte diese etwas kuriosen, aber allgemein gebrauchten Ausdrücke — sind doch wohl wesentlich, ja fast ausschließlich für die ärmeren und ärmsten Schichten der Bevölkerung bestimmt, sofern sie unter ihrem wahren Namen in den Verkehr kommen. Die echte Naturware ist für diese Bedauernswertesten zu regelmäßigem Verbrauch zu teuer, nur ausnahmsweise mögen sie sich ihren Genuß gestatten. Wer also ein Herz hat für diese Leute, der muß entweder dahin wirken, daß die Naturware im Preise sinke oder, wenn dies aus irgend welchen Gründen nicht angeht, daß wenigstens die Kunstware möglichst billig zu haben sei. Die „Fabrikation unschädlicher Surrogate" muß also — immer unter Wahrung von Treue und Redlichkeit im Handel — möglichst gefördert werden im Sinne der *Verbilligung*, weil diese Surrogate, wie unser guter Dr. Laur so schön sagt, „für ärmere Konsumenten eine Wohltat" sind.

So steht es, wie gesagt, auf Seite 27. Auf Seite 28 hingegen hat unser treuherziger Volksfreund den Zusammen-

hang zwischen Armut und Surrogaten offenbar, wenn auch merkwürdiger Weise, total vergessen. Hier will er die Surrogate, die Wohltat der Aermeren, möglichst erschweren und verteuern!

„Die Kunstweinfabriken sollen unter eine regelmäßige Kontrolle gestellt werden und nur noch direkt an Konsumenten verkaufen dürfen." Was die Kontrolle betrifft, so wollen wir sie hingehen lassen. Nur möchten wir im Interesse der Rechtsgleichheit verlangen, daß, zur Sicherung der Konsumenten vor Gesundheitsschädigung und Betrug, dann alle Weinproduzenten, also auch die Bauern, einer regelmäßigen Kontrolle unterworfen würden. Denn sehen Sie, Herr Dr. Laur, man kann nicht wissen! Ich erinnere Sie, obwohl Sie die Bauern im allgemeinen für Muster von Redlichkeit halten, an die vielen Klagen, die der „Genossenschafter" schon vorbrachte über die großen Schwierigkeiten des genossenschaftlichen Obsthandels, die dadurch entstehen, daß die Bauern vielfach nur zu oberst in die Säcke einige gute gesunde Früchte legen, darunter aber lauter Schund, weshalb die Käufer in Deutschland die Sendungen refüsierten u. s. w.

Aber mit der Forderung, daß Weinfabriken nur direkt an Konsumenten verkaufen dürfen, erregen Sie bei jedem, der Ihr lilienreines, harmloses Herz nicht kennt, geradezu den Verdacht, daß Sie die Kunstweinfabrikation, diese „Wohltat für ärmere Konsumenten", einfach unmöglich machen wollen. Eine Fabrik soll nur direkt an Konsumenten verkaufen dürfen! Wie stellen Sie sich das in Ihrer kindlichen Einfalt vor? Soll ein armer Mann gleich mindestens einen Hektoliter kaufen oder gar einen Waggon? oder soll die Fabrik ihre Ware literweise abgeben, was sowohl für sie als für den Konsumenten, der vielleicht zehn Meilen von ihr entfernt wohnt, äußerst unpraktisch und unangenehm wäre? Oder schwärmen Sie vielleicht dafür, daß möglichst in jeder Gemeinde eine Kunstweinfabrik errichtet werde? O, Sie kleiner Schäker!

Wir schwärmen auch nicht für Kunstwein, wir wünschen vielmehr, daß der Naturwein durch gehörigen Import und möglichste Beseitigung des Handels- und Wirtegewinnes auch den Aermeren zugänglich gemacht werde. Aber wir haben eben kein so mildes Herz wie Sie. Denn dieses treibt Sie offenbar dazu, den Naturwein zu verteuern und — den Kunstwein, die „Wohltat", auch.

Sie sagen, ebenfalls Seite 28, in unmittelbarer Nachbarschaft „Ihrer Wohltat für die Aermeren", daß „alle fremden (!) Weine", die nicht Naturweine sind, mit 60 Fr. per 100 kg als Kunstwein verzollt werden sollen.

Wie kommt denn der Kunstwein, das Surrogat, der Wein der armen Leute, dazu, einen viel höheren Zoll zu zahlen als der Naturwein?

Bei den Verhandlungen über den Generaltarif verlangte der Bauernverband, also sein Sekretär, für Naturwein in Fässern einen Zoll von 25 Fr., für Kunstwein einen von 60, für Naturwein in Flaschen einen Zoll von 35 Fr., für Kunstwein einen von 100 Fr. Die Surrogate sind nur eine Wohltat für ärmere Konsumenten, wenn sie billiger sind als die Naturprodukte, sagt unser Freund Dr. Laur. Also, sagt derselbe Freund, muß man sie künstlich verteuern durch das Zollgesetz, und ganz unmöglich machen durch das Lebensmittelgesetz.

Und wie steht es mit der Kunstbutter? Die echte ist längst enorm teuer in der Schweiz, und steigt noch immer im Preise. Für arme Leute ist sie geradezu unerschwinglich. Und wer Kunstbutter essen muß, ist wahrhaftig zu bedauern; sie ist für etwas feineren Geschmack ein wirklich abscheuliches Zeug und wohl für den Magen nie ganz unschädlich. Dennoch sind die armen Leute gezwungen, zu diesem Schund zu greifen, weil unsere vielgerühmte Landwirtschaft nicht im stande ist, ein so dringendes Bedürfnis zu Preisen zu befriedigen, die auch dem kleinen Mann erschwinglich wären, ja vielmehr mit allen Mitteln die hohen Preise noch höher zu schrauben strebt. Um so mehr Anlaß wäre vorhanden, wenigstens die Kunstbutter mit möglichster Schonung zu behandeln, was die Preise anbelangt.

Herr Dr. Laur verlangt strenge Kontrolle für fremde (!) Butter. Gefälschte soll mit dem höheren Zoll für Margarine und mit Zollbuße belegt werden. Auch wenn die „Fälschung" vom Importeur deklariert ist? Wir müssen vermuten, daß es so gemeint ist. Auf jeden Fall erfährt der Leser, wenn er es nicht schon vorher wußte, aus diesem Postulate, daß Margarine einen höheren Zoll zahlt als Naturbutter, das Surrogat der Armen also stärker belastet wird, als die echte Ware der Reichen. Der Bauernverband, also sein Sekretär, verlangte bei den Generaltarifdebatten für frische Butter einen Zollsatz von 35 Fr., für Margarine, Kunstbutter und andere Butterfurrogate aller Art, Kokosbutter und andere solche traurige Delikatessen der Armut 40 Fr.

Man denke darüber nach!

Haben wir recht oder unrecht, wenn wir verlangen, daß man die Volksbeglückungsmethoden unserer agrarischen Menschenfreunde nicht auf Treu und Glauben hinnehme, sondern sie sich etwas genauer ansehe?

Was wird die Durchführung des Lebensmittelpolizeigesetzes kosten?

(Schluß.)

Wie es sich übrigens mit der „fachmännischen Befähigung" des Bauernsekretärs zur Berechnung von Laboratoriumskosten verhält, zeigt deutlich seine Behauptung, daß dem „größten und besteingerichteten Laboratorium der Schweiz", dem des Kts. Bern, zur Bestreitung seiner Betriebskosten nur ein Kredit von Fr. 2700 (!) bewilligt werden müsse. Jemand muß schon über seiner Begeisterung für das Lebensmittelpolizeigesetz zum größten Teil den Verstand verloren haben, um eine solche Behauptung, der die Unrichtigkeit an der Stirne geschrieben steht, im Ernste aufstellen und glauben zu können. Wie wir gesehen haben, erfordert der Betrieb des baselstädtischen Kantonslaboratoriums Fr. 9000, also bedeutend mehr als den dreifachen Betrag dessen, was nach Laur für die bernische Anstalt ausgegeben wird. Und dabei kann das Basler Institut nicht den Anspruch erheben, das größte und besteingerichtete Laboratorium der Schweiz zu sein, sondern es qualifiziert sich als eine Untersuchungsanstalt mittlerer Größe. Da nicht anzunehmen ist, daß man in Bern für alles, was zum Betrieb eines Laboratoriums angeschafft werden muß, nur $^1/_3$ bis $^1/_4$ des Preises zu zahlen hat, der dafür in Basel gezahlt wird, so bleibt kein anderer Schluß übrig, als daß man Herrn Dr. Laur einen Bären aufgebunden hat, mit dem er nun zu Gunsten des Lebensmittelpolizeigesetzes Vorstellungen gibt. Etwas kritisch veranlagte Leute werden sich sagen: entweder ist das Berner Laboratorium wirklich das größte und besteingerichtete Laboratorium der Schweiz, dann werden sich seine Unterhaltungskosten bei weitem nicht mit Fr. 2700 bestreiten lassen, oder aber die Unterhaltungskosten beziffern sich wirklich auf diesen Betrag, dann ist das Berner Laboratorium eine kleine Anstalt letzten Ranges.

Welcher dieser beiden Fälle hier zutrifft, wissen wir nicht, da wir weder das Berner Laboratorium, noch seine Rechnung zu kennen das Vergnügen haben. Möglicherweise ist auch jede der beiden Behauptungen des Bauernsekretärs unrichtig, sowohl die, daß das Berner Laboratorium das größte und besteingerichtete der Schweiz sei, als auch die, daß es nur Fr. 2700 zu seinem Betrieb erfordere. Wahrscheinlich handelt es sich bei den Fr. 2700 nur um einen Posten der Betriebsrechnung, zu dem noch mehrere andere und wesentlich höhere hinzuzurechnen sind, und die Behauptung von dem größten und besteingerichteten Laboratorium beruht auf der gleichen felsenfesten Grundlage, wie die Beschreibung der Besuche und Erfahrungen

in einer Margarinefabrik, mit denen Dr. Laur seiner Zeit das Schweizervolk „aufgeklärt“ hat. So wenig, wie er damals in einer Margarinefabrik war, sondern das, was er beschrieb, einer poetischen Inspiration verdankte, so wird er auch kaum auf Grund tatsächlicher Feststellungen und Besuche in diversen Laboratorien zu der Behauptung gelangt sein, daß das größte und besteingerichtete Berner Laboratorium nur Fr. 2700 Betriebskosten verursache.

Nachdem wir nachgewiesen haben, daß nicht unsere, sondern die Laursche Berechnung der Einrichtungs- und Betriebskosten der chemischen Untersuchungsanstalten unrichtig und unhaltbar sei, wollen wir jetzt dazu übergehen, uns mit den Kosten der Lebensmittelinspektoren und der Instruktionskurse zu beschäftigen. Wir hatten hierfür die Summe von Fr. 200,000 in Anschlag gebracht, die Laur ebenfalls, als viel zu hoch gegriffen, nicht gelten läßt. Er will nur eine Ausgabe von Fr. 68,000 in Aussicht nehmen, und zwar sollen Fr. 60,000 für die Besoldung der Lebensmittelinspektoren und Fr. 8000 für die Instruktionskurse ausreichen.

Wenn man beurteilen will, welche Rechnung die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, so muß man sich vergegenwärtigen, welche Rolle die Lebensmittelinspektoren in der neuen Organisation der Lebensmittelpolizei spielen sollen. Im Gesetz ist darüber allerdings nichts gesagt, dagegen lassen die bundesrätliche Botschaft und das Gutachten des Bauernverbandes zum Gesetz deutlich erkennen, welche Aufgaben den Lebensmittelinspektoren zugewiesen werden sollen. In dem erwähnten Gutachten lesen wir S. 25: „Sie müssen verpflichtet werden, die Gemeinden des Kantons zu bereisen und dort mit den Gesundheitskommissionen Inspektionen vorzunehmen. Es gibt dies nicht allein Anregung zu einer vermehrten Kontrolle und zu einer sorgfältigeren und regeren Geschäftsführung der örtlichen Behörden, sondern es werden diese Besuche auch für die Gesundheitskommissionen sehr lehrreich sein. Nimmt der Lebensmittelinspektor unter Mitwirkung der Gemeindeexperten die einfachen Untersuchungen an Ort und Stelle selbst vor, besorgt er die Verpackung der an den Kantonschemiker zu sendenden Proben, so werden solche Besuche zu eigentlichen Wiederholungskursen für die örtlichen Organe, die für die praktische Ausführung des Gesetzes von größter Bedeutung sein werden..... In dieser Weise aufgefaßt, vermittelt uns das Institut der Lebensmittelinspektoren die sogenannte ambulatorische Tätigkeit der Untersuchungsanstalten, die sich in Bayern so gut bewährt hat.“ Auf Seite 30 des gleichen „Gutachtens“ lesen wir: „In größeren Kantonen können auch die Kurse der Lebensmittelinspektoren kantonsweise organisiert werden. In Kantonen, die nur einen oder zwei Lebensmittelinspektoren besitzen, könnte man mindestens den allgemeinen Teil des Unterrichts für mehrere Kantone gemeinsam erteilen.“

Hieraus geht hervor, daß nach den Anschauungen des Herrn Dr. Laur, — denn seine Ansichten sind ja in dem „Gutachten“ ausgesprochen, — die Lebensmittelinspektoren die Gemeinden ihres Kantons regelmäßig bereisen, hier Inspektionen vornehmen und die Ortsexperten einüben sollen. Daß diese Aufgabe groß, ja unendlich groß ist, leuchtet bei einiger Ueberlegung ein. Wir besitzen, wie schon erwähnt, über 3000 Gemeinden, die im Jahr doch mindestens 1—2 Mal bereist werden müssen. In jeder dieser Gemeinden befindet sich eine örtliche Gesundheitskommission und ein Ortsexperte, mit denen der Lebensmittelinspektor in Tätigkeit treten soll, derart, daß daraus eigentliche Wiederholungskurse werden. Rechnet man für die 3000 Gemeinden auch nur 5000 Reisebesuche der Lebensmittelinspektoren, für die doch durchschnittlich zwei Tage in Anschlag gebracht werden müssen, so erhalten wir 10,000 Arbeitstage für die Inspektoren. Nimmt man nun auch an, daß alle Inspektoren fast das ganze Jahr, etwa während 250 Tagen, auf der Reise seien, so wären mindestens 40 Inspektoren nötig, um diese Aufgabe zu bewältigen. Mit einer so großen Zahl scheint auch Dr. Laur in seinem Gutachten zu rechnen, denn er nimmt für die kleinen Kantone wenigstens einen bis zwei Inspektoren, für die mittleren dagegen und großen eine größere Zahl an, so daß es sich verlohnt, für sie besondere kantonale Instruktionskurse abzuhalten. Kantone wie Bern und Zürich würden wohl nicht unter 5—6 Inspektoren auskommen. Wenn wir daher insgesamt 35 Lebensmittelinspektoren unserer Berechnung zu Grunde legten, so haben wir sicher nicht zu hoch, sondern eher zu niedrig gegriffen.

Was kostet nun wohl ein Lebensmittelinspektor? Er muß ein gebildeter Mann mit guten Kenntnissen in der Lebensmittelchemie sein, er muß den größten Teil des Jahres reisen, und zwar mit einem Koffer voll Instrumente, Chemikalien, Gläser ꝛc., und fast täglich Rapporte schreiben und Proben einsenden. Sein Dienst ist sicher anstrengend und aufreibend. Man wird daher ein Gehalt von nicht weniger als Fr. 4000 in Anschlag bringen dürfen. Dazu kommen an Reisespesen und sonstigen Auslagen mindestens Fr. 2000. Es muß somit für jeden Lebensmittelinspektor Fr. 6000 gerechnet werden. Das macht bei ca. 35 Inspektoren schon mehr als Fr. 200,000. Wie will Dr. Laur hier mit Fr. 60,000 auskommen? Mit dieser Summe lassen sich höchstens 10—12 Inspektoren besolden, während er doch selbst mindestens die dreifache Zahl fordert! Man sieht auch hier wieder, wie famos der Bauernsekretär sich auf das Rechnen versteht!

Feuilleton.

Züs Bünzlin über den neuesten Bauernzeitungsartikel.

Geehrter Herr Redaktor!

Jetzt bin ich aber verschrocken! Es zittern mir grad alle Glieder! Mein Student, wo mit mir in der Lieder-Atour sitzt, hat mir die neueste Bauernzeitung gebracht. Und da steht ein Artikel drin über die Lebensmittel von einem Kehmiker, der schon alle Lebensmittel untersucht hat und sich also perfekt auskennt. Und da hat er bewiesen, daß Sie ein Sozialdemokrat sind und für die Sozialrevolution eintreten! Das hat mich aber nicht erschreckt, denn von einem Konsümler ist nichts besseres zu erwarten. Der Herr Kehmiker ist, wie er sagt, selber noch immer ein Konsümler, und da muß ers wohl verstehen, was die für ein Gsindel sind. Aber mein Student, ein gar Gscheider, hat herausgefunden, daß sogar der Doktor Laur ein revoluzionärer Sozialdemokrat ist, und das hat mich ganz schwach gemacht. Denn der Doktor Laur ist volksdümmlich und drum sind auch die Lebensmittel volksdümmlich, und wenn sie der Laur will, dann gehn sie bei der Abstimmung durch. Aber wenn der Laur ein Revoluzzer ist, dann mag ich die Lebensmittel auch nicht, dann sind die Bauern, die mit ihm laufen, angeschmiert.

Die Gschicht ist nämlich so. Sie haben eine Broschür gschrieben, die natürlich unterm Hund ist. Ich hab sie nicht gleſen, der Herr Kehmiker hat sie früher auch nicht gleſen und doch schon gwußt, daß sie miserabel ist, daß „die ganze Gegnerschaft des Lebensmittelgesetzes an der Müllerschen Broschüre lullt und den blöden (!) Inhalt wieder in die Tagesblätter speit“, was wirklich ganz grauslich ist.

Wie ers nachher gleſen hat, da wars auch so.

Und in der Broschür sagen Sie nun, wie in der Bauernzeitung steht, daß die Lebensmittelfälschung „ein Produkt unseres kapitalistischen Wirtschaftssystems sei“ und daher auch erst mit dem System „völlig“ verschwinden wird. Und deswegen sind Sie also, wie der Kehmiker sagt, ein Sozialrevoluzzer und „erklären die sozialen Reformen für unwirksam“, obwohl Sie immer sagen, die beste Sozialreform sei die Konsumentenorganisation, und die wäre noch dazu ganz friedlich. Aber das ist dummes Zeug! Eine Sozialreform muß für die Bauern was einbringen, sonst ist's nichts. Drum sind die Schutzzöll und die Lebensmittel eine Sozialreform, aber nicht die Konsumvereine, außer den landwirtschaftlichen.

Und nun gar die Instruktionskurse, die auf Fr. 8000 veranschlagt sind! Das 3. Alinea von Art. 9 des Gesetzes lautet:

„Die Kantone veranstalten Instruktionskurse für die Lebensmittelinspektoren, die Ortsexperten und die Fleischschauer."

Lassen wir einmal die Kurse für die Lebensmittelinspektoren bei Seite und halten uns nur an diejenigen für die Ortsexperten und Fleischschauer. Normalerweise soll in jeder Gemeinde ein Ortsexperte und ein Fleischschauer nebst einem Stellvertreter fungieren. Dies macht insgesamt gegen 9000 Teilnehmer für die Instruktionskurse. Um diese Leute zu instruieren, müssen doch jährlich wenigstens 100 Kurse abgehalten werden, die, wenn sie Wert haben sollen, wieder je 2—3 Tage dauern müssen. Es wird also für die 9000 Ortsexperten, Fleischschauer ꝛc. gegen 25,000 Unterrichtstage geben, für welche die Teilnehmer, wenn auch nur teilweise, schadlos gehalten werden müssen, gar nicht zu rechnen die sonstigen erheblichen Auslagen, die die Instruktionskurse für Lehrkräfte und Lehrmittel erfordern. Wie weit will Dr. Laur hier mit 8000 Fränklein reichen? Selbst wenn wir statt nur Fr. 20,000, was viel zu wenig ist, Fr. 100,000 für die Instruktionskurse in unsere Berechnung eingesetzt hätten, würde man nicht behaupten können, wir hätten übertrieben.

Zum Schluß ein Wort über die Kosten der lokalen Lebensmittelpolizei und Fleischschau. Sie kommen in der Rechnung des Bauernsekretärs überhaupt nicht vor, weil nach seiner Behauptung „weder die Kantone noch die Gemeinden künftig auch nur einen Rappen mehr geben müssen als bisher". Dieser Satz ist mehr als naiv im Munde eines Mannes, der mit großer Entschiedenheit eine eidg. Regelung der Lebensmittelpolizei verlangt, weil die bisherige nicht genügt und zu wenig leistet. Sie soll vielfach nur auf dem Papier stehen. Trotzdem will man uns glauben machen, daß eine wirklich durchgeführte, stramm gehandhabte Lebensmittelpolizei nicht mehr kosten würde, als die bisherige. Das ist doch offenbarer Unsinn, den der Bauernsekretär selbst nicht ernst nehmen kann. Man halte sich doch nur einen Moment die große Arbeit vor Augen, die gerade von den Ortsgesundheitskommissionen jeder Gemeinde geleistet werden muß, wenn sie auch nur annähernd das Ziel des Gesetzes erreichen helfen sollen, nämlich durch ihre Kontrolle zu verhüten, daß Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände in den Verkehr gebracht werden, die den Anforderungen der bundesrätlichen Verordnungen nicht genügen. Tagtäglich müssen unzählige Läden, Wirtschaften, Metzgen, Bäckereien, Weinkeller, ꝛc. überwacht werden, Tausende von Lokalitäten, in denen noch niemals die Gesundheitspolizei Umschau gehalten, werden künftig ihren Besuch regelmäßig erhalten müssen. Nimmt man an, daß auch nur eine Person sich in jeder Gemeinde um die Ausführung des Lebensmittelpolizeigesetz bemühe, indem sie sich regelmäßig auf die Nachschau begibt, so wird man ihr pro Jahr dafür ca. 600 Fr. Entschädigung zahlen müssen. Zum Vergnügen wird sich wohl niemand eine solche, mit vielen Unannehmlichkeiten verbundene Arbeit aufladen. Wo man nichts dafür zahlt, da wird eben auch nichts geschehen, keine Kontrolle geübt und alles beim alten bleiben. Dann wird aber auch das neue eidg. Lebensmittelpolizeigesetz mit seinem umfangreichen Behördenmechanismus und seinen vielen Verordnungen ebenso ein toter Buchstabe bleiben, wie die bezügl. kantonalen Gesetze. Auch die Omelette der einheitlich geregelten und energisch durchgeführten Lebensmittelpolizei läßt sich nicht machen, ohne daß Eier aufgeschlagen werden. Dem Publikum zu versichern, es werde kein Rappen mehr dafür ausgegeben werden müssen, ist nichts anderes als eine Vorspiegelung falscher Tatsachen, die nur dazu dienen soll, ihm das Gesetz mundgerecht zu machen. Auch die Behauptung, daß die Gemeinderäte als örtliche Gesundheitskommissionen fungieren könnten, qualifiziert sich als eine Ausflucht. In dem zitierten Lauerschen Gutachten findet sich auf Seite 27 folgender Satz:

Das „Dorfmagnatentum" erschwert bekanntlich den Ortsgesundheitsbehörden nicht selten die Ausführung ihrer Pflicht.

Wir fragen Herrn Dr. Laur, wo sitzt denn in den Gemeinden das „Dorfmagnatentum" gewöhnlich? Doch wohl gerade im Gemeinderat. Und diese Leute, die nach Dr. Laurs eigenem Zugeständnis der Durchführung der örtlichen Lebensmittelpolizei entgegenwirken, sollen nun selbst damit betraut werden! Das hieße doch nicht nur den Bock zum Gärtner, sondern auch das Lebensmittelpolizeigesetz zu einem Werkzeug der Schikane und Unterdrückung in den Händen eines protzigen und brutalen Dorfmagnatentums machen.

Es muß also schon, um das zu verhüten, die Bildung besonderer Kommissionen zur Handhabung der örtlichen Lebensmittelpolizei stattfinden. Und diese Kommissionen müssen naturgemäß ebenfalls bezahlt werden. Es darf daher auch pro Gemeinde im Durchschnitt für die lokale Kontrolle eine jährliche Ausgabe von ca. Fr. 700 insgesamt also über 2 Millionen Franken in Anschlag gebracht werden.

Wenn Dr. Laur diesen Posten als „erfunden" und „aus der Luft gegriffen" nicht gelten lassen will, so beweist er damit dann nur, daß es ihm gar nicht um die Anwendung des Gesetzes auf den Lebensmittelverkehr im Innern des Landes zu tun ist, und daß alles Gerede von

---

Aber jetzt kommt's. Ich hab mein Student gfragt, was man denn mit dem Kapitalistischen meint. Und der, wo alles versteht, sagt: das ist eine Wirtschaft, die auf Profit ausgeht.

Und nun kommt der Laur, wo auch eine Broschür gschrieben hat, und sagt drin, daß die Leut die Lebensmittel fälschen wegen dem Profit. Da machen sie falsche Sachen und verkaufen sie für echt, oder sie verkaufen sie billig, aber es ist so schlechtes Zeug, daß sie dennoch groß Profit machen. Kurz, die ganze Fälscherei ist nur wegen dem Profit da. Und weil doch die Leut immer nix als Profit haben wollen in unserer Wirtschaft, so wird's also immer solche geben, wo fälschen, so lang die Wirtschaft fortdauert, wo ich mein, daß es eine andere gar nicht geben kann, also ewig. Und so sagt also auch der Laur, daß die Fälscherei nie ganz aufhören wird. „Eine vollständige Unterdrückung der Fälschungen wird das Lebensmittelgesetz ebensowenig bringen, als durch ein Strafgesetzbuch alle Spitzbuben veranlaßt werden, ihr Gewerbe aufzugeben". Also sagt der Laur grad das Gleiche, was Sie sagen, und also ist er, wie der Kehmiker beweist, ein Sozialrevoluzzer. Und das ist schrecklich!

Ihnen gibt ers aber auch ordentlich! Er beweist Ihnen, daß Sie von Haus aus ein Mecklenburger sind, was eine wahre Schand ist, und der beste Beweis dafür ist, daß wir das Lebensmittelgesetz annehmen müssen, und daß Sie damals, wo der Kurti zuerst eidgenössische Lebensmittel vorgeschlagen hat, noch sehr jung waren, was auch ein schlechtes Licht auf Sie wirft, weil Sie da lieber nix dreinreden sollten in die Lebensmittel. Und daß Sie und Er nicht in die Kommission für die Lebensmittel kommen sind, was ihn „schwer gesuchst" hat und Sie also auch hätt schwer fuchsen sollen. Denn Sie sind doch nix bessers als ein Kehmiker! Und daß Sie den Laur für ein mecklenburgischen Landjunker halten, wo er doch ein schweizerischer Bauernsekretär und gar Betriebs-Professor ist u. s. w. Ordentlich hat ers Ihnen geben, der Kehmiker, was mich wieder ein bitzeli aufgfrischt hat, womit ich verbleibe

Ihre durchaus verächtliche
Züs Bünzlin

Nachschrift. Ich will Ihnen nur offen sagen, daß der Brief nicht ganz von mir allein ist. Der Student hat auch gholfen, bsonders bei dem Kapitalistischen, wo ich nicht recht verstehe. Aber die Mannsleut sind halt doch in mancher Hinsicht gscheider, bsonders in der Schweiz. Solchene, wie Ihren berühmten Eugen Richter, gibts bei uns grad gnug, wie der Kehmiker sagt. Die Deutschen sind halt viel dümmer, als unsere Leut; bsonders die Mecklenburger. Merken Sie was? ha?

der Fürsorge und dem Schutz der Konsumenten eitel Flunkerei ist.

Wir sind natürlich bei unseren Berechnungen von einer solchen Voraussetzung nicht ausgegangen, sondern haben diese auf Grundlage der Annahme gemacht, daß alle im Gesetz vorgesehenen Organe und Behörden nun auch wirklich in Aktion treten und die als Zweck des Gesetzes hingestellte scharfe Kontrolle des Lebensmittelverkehrs vornehmen würden.

Unter dieser allein richtigen und ehrlichen Voraussetzung — wir behaupten es heute entschiedener als je — wird und muß das Gesetz pro Jahr 4—5 Millionen kosten.

Mit dieser Ansicht stehen wir auch keineswegs allein, sondern können uns für ihre Richtigkeit sogar auf ein Mitglied unseres gegenwärtigen Bundesrats berufen. Als im Nationalrat im Herbst 1899 über die Finanzierung der Versicherungsgesetze debattiert und bei diesem Anlaß auch die Sistierung der Beratung des Lebensmittelpolizeigesetzes, des Forstgesetzes und des Gesetzes betr. Organisation des Militärgesetzes beschlossen wurde, da erklärte Herr Dr. Ludwig Forrer, daß die Durchführung dieser Staatsaufgaben zweiten und dritten Ranges viele Millionen kosten würden. (Amtl. stenogr. Bulletin 1899, S. 514.)

Leute, denen sicher nicht abgesprochen werden kann, daß sie etwas vom Staatshaushalt verstehen, ließen also schon damals erkennen, daß sie für die „fachmännischen Berechnungen", auf die Herr Dr. Laur sich stützt, keinen Pfifferling gäben. Und heute meint uns der Bauernsekretär damit imponieren zu können! Er muß wohl zum mindesten seine Bauern für sehr dumm halten, daß er glaubt, sich solche Artikel leisten zu können. Vielleicht ist es wohl auch Scham über den Reinfall, den die „N. Z. Ztg." mit dem Laurschen Artikel erlebt hat, der sie veranlaßt, ihren Lesern unsere Entgegnung noch immer vorzuenthalten.

Wie Edmond Pictet über die eidg. Gesetzgebung betr. Lebensmittelpolizei urteilte. In einem an uns gerichteten Briefe, der vom 9. Juli 1897 datiert ist, schrieb Pictet:

„. . . . An der Delegiertenversammlung in Solothurn werde ich mit Vergnügen teilnehmen; die Tagesordnung ist reichhaltig und enthält interessante Punkte. Was mich wundert, ist, daß nicht Stellung genommen wird zur Volksabstimmung über den Bundesbeschluß vom 26. März 1897, wonach dem Bunde das Recht verliehen werden soll, in Sachen des Handels mit Lebensmitteln zu legiferieren. Es ist dies eine sehr heikle Angelegenheit. Ich habe wenig Vertrauen in die Wirksamkeit des staatlichen Schutzes in dieser Materie, da ich den Staat für äußerst unbeholfen halte in der Reglementierung des Handels. Namentlich aber hege ich ein tiefes Mißtrauen in die beabsichtigte Grenz-Kontrolle für den Import, wie sie von den schutzzöllnerischen Agrariern suggeriert oder doch gutgeheißen wurde."

Volkswirtschaft.

Die Wirkungen des neuen Zolltarifs auf dem Fettmarkt. Wir lesen hierüber in der „Schweizer. Metzgerzeitung":

„Wohl noch nie hat der Preis des Rohfettes einen so rapiden und empfindlichen Aufschlag erlebt, wie am Schluß des vergangenen Jahres. Ganz besonders ist die Erscheinung in den Aufschlägen in der Schweiz zum Ausdruck gekommen. Für uns war der neue Zollansatz und die schärfere Handhabung der Zolldeklaration für fremdes Kochfett maßgebend. Statt mit 50 Rp. mußten nun die 100 kg Kochfett mit Fr. 12.50 verzollt werden, und diese Mehrbelastung der Einfuhr hat unserem heimischen Produkt einen Aufschlag von über zwanzig Prozent gebracht."

Kampf um den Milchpreis in Bellinzona. Im letzten Dezember kündigten auch die Milchhändler von Bellinzona an, daß sie den Preis der Milch von 20 auf 25 Cts. erhöhen werden. Darauf ließ der Zugspersonalverein Listen unter den Angestellten der Gotthardbahn zirkulieren, worauf jeder, der gesonnen war, die Milch von auswärts zu beziehen, sein Quantum angeben konnte. Da eine größere Zahl Anmeldungen eingingen und die Direktion der Gotthardbahn für ihre Angestellten die Milch unentgeltlich transportiert, wird seit 1. März die Milch von Altdorf bezogen und der Liter zu 20 Cts. ins Haus geliefert. Die Milchlieferanten von Bellinzona erhöhten darauf hin den Preis der Milch nur auf 22 Cts.

Aus unserer Bewegung.

Bern. Die Verwaltung unseres dortigen Verbandsvereins hat eine sehr ausführliche Statistik über die Be-

Umschau.

Die konstruktive Methode

Holyoakes ist die Arbeit im kleinen, die Sammlung zersprengter und zersplitterter Teile, die Organisation aus dem Umkreis nach dem Mittelpunkte hin. Combe, der Phrenologe, untersuchte einmal die Schädelbildung Holyoakes und fand, daß er einen außergewöhnlich entwickelten Ortssinn besitzen müsse. Ortssinn ist die Fähigkeit, sich in dem Chaos von Details zurechtzufinden, ohne die Verbindung der Nebenwege mit dem Ausgangspunkte zu verlieren, er schließt im weiteren und übertragenen Sinne die Fähigkeit in sich, in dem Besonderen das Allgemeine zu erfassen. Es ist die Gabe, von einem Zentrum auf die Peripherie auszuschwärmen und von dem Umkreis stets wieder den Weg nach dem Mittelpunkt zu finden. Die Wertung des Kleinen, Minimalen, scheinbar Nebensächlichen und Unbedeutenden ist ein spezifischer Zug der sekularistischen Weltanschauung. Es ist auch das schöpferische Element der modernen Genossenschaftsbewegung. Der Sekularist ist Miniaturist der sozialen Reform in dem Sinne, in welchem Friedrich Nietzsche Wagner den Miniaturisten der Musik nannte. Er „drängt in den kleinsten Raum eine Unendlichkeit von Sinn und Süße". Er will das Chaos, die atomisierte Gesellschaft, vom kleinsten Kreise aus organisieren. Die sekularistische Methode zeigt das Wesen, die Mittel und Kräfte des Ueberführungsprozesses.

Es wird mikrokosmisch und mikroskopisch gearbeitet, organisiert, erzogen und reformiert, so wie es Spurgeon, der große Baptistenprediger, dessen Methode geistlicher Seelsorge der sekularistischen Methode sehr nahe steht, seinen Schülern empfahl: „Es ist gut, für Gott mikroskopisch zu arbeiten." Da werden Siege aus Niederlagen gewoben, es wird Erfolg aus Fehlschlägen und Weisheit aus Mißgriffen gezogen. Das Komplizierte wird vereinfacht, das Massenhafte in der durchsichtigen Einheit seiner Teile erfaßt. In Holyoakes „Bygones" (I. p. 32 ff), am Eingang dieser „Erinnerungen", da wo er von seinen Grundprinzipien erzählt, gibt er eine Darstellung, die auf den ersten Blick wie eine müssige Spielerei erscheint. Er erklärt die mathematischen Grundlagen der alphabetischen Zeichen. „In den Elementen, im Grundriß, sagt er, liegt der Anfang der Kunst und der Reiz des Wissens. Das Grundelement aller Wahrheit ist Einfachheit. Ich konnte kleine Kinder in einer Woche das Schreiben lehren. Ich brauchte ihnen nur zu zeigen, daß sich das ganze Alphabet aus einer Linie und einem Kreis zusammensetzt." Wie er nun das ganze Erziehungssystem auf eine Kombination und Variation von „Geraden" und einer Kreislinie zurückführt, ebenso hat er die Gesellschaft und die Verwaltung ihrer wirtschaftlichen und sonstigen Angelegenheiten aus den einfachsten Formen herausentwickelt. Auch hier springt ein verwandter Zug mit Friedrich Nietzsche hervor, der einmal sagt: „Alles Leben ist kompliziert geworden. Wir wollen wieder kleine Einheiten gewinnen." Kam Nietzsche, der denkbar schroffste Antagonist des Genossenschaftsprinzips, im Verfolg

rufszugehörigkeit ihrer Mitglieder aufgestellt. Aus dieser interessanten Zusammenstellung geht mit aller wünschenswerten Deutlichkeit hervor, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung alle Kreise der bundesstädtischen Bevölkerung erfaßt hat, von den höchsten Bundesbeamten bis zu dem bescheidensten Handlanger. In sieben Hauptgruppen finden wir nicht weniger als 160 Berufskategorien zusammengestellt, und zwar sind bei allen Berufen die männlichen und weiblichen Zugehörigen gesondert aufgeführt. Ferner wird unterschieden zwischen denen, die den Beruf selbständig ausüben und solchen, die bei Dritten in Arbeit stehen, sei es als Beamter, Angestellter oder Arbeiter. Wir unterbreiten unsern Lesern im Nachfolgenden die Schlußzusammenstellung der verdankenswerten Arbeit des Statistikers der Konsumgenossenschaft in Bern.

Beruf	Im ganzen		Davon Chefs, Prinzipale, Meister		Beamte, Angestellte, Arbeiter		Total
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	
A) Patentierte und amtliche Berufe	184	14	48	7	136	7	198
B) Eidg., kantonale und Gemeinde-Beamte und Angestellte	1402	5	—	—	1402	5	1407
C) Künstler und Kunstgewerbetreibende	246	6	86	5	160	1	252
D) Kaufleute, Bank-, Handels-, Bureau- und Geschäftsangestellte	874	56	131	20	743	36	930
E) Handel und Gewerbe							
I. Baubranche	865	—	77	—	788	—	865
II. Bekleidung	354	116	173	111	181	5	470
III. Graph. Gewerbe	289	14	18	1	271	13	330
IV. Holzbranche	475	—	91	—	384	—	475
V. Lebens- u. Genußmittel	114	3	54	3	60	—	117
VI. Metallbranche	640	—	43	—	597	—	640
F) Diverse Berufe	432	237	121	180	313	55	669
	5875	451	842	327	5035	122	6326
G) Ohne Berufsangabe (Privatières, Privatiers, Hausfrauen ꝛc.	45	260	—	—	—	—	305
Gesamttotal	5920	711	842	317	5035	122	6631

Flumental. (S.-Korr.). Auch in dieser kleinen Ortschaft wurde letzten Sonntag der genossenschaftliche Samen ausgestreut und die Gründung einer Konsumgenossenschaft beschlossen. Herr Verwalter Schwarz von Solothurn hielt vor einer Versammlung von zirka 50 Personen ein Referat über das Genossenschaftswesen, unter spezieller Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

Die Genossenschaft wird am Anfange einen ziemlich schweren Stand haben, indem der dortige Krämer alle Hebel in Bewegung setzt, um die Organisation der Konsumenten zu hintertreiben und sich auch bereits zur Gewährung von 8 % Rabatt herbeigelassen hat. An Hand dieser Tatsache erwahnte der Referent zu treuem und festem Zusammenhalten, indem er unter dem Beifall der Zuhörer allseitig beleuchtete, was es mit dieser Freigebigkeit der Spezierer für eine Bewandtnis habe. Sehr angebracht war auch die gründliche Auseinandersetzung der Vorzüge der Barzahlung, indem leider in Flumental die Arbeiterschaft finanziell noch stark an den Krämer gekettet ist. Wenn es der Genossenschaft gelingt, diese Fesseln zu lösen, so hat sie der Ortschaft damit schon einen Dienst erwiesen, der nicht hoch genug angerechnet werden kann.

Kölliken. Die Mitgliederzahl unseres dortigen Verbandsvereins hat sich im 5. Geschäftsjahre, abgeschlossen auf 31. Dezember 1905, von 133 auf 142 erhöht. Der Umsatz betrug Fr. 59,029.45 gegen rund Fr. 55,000 im Vorjahre, und der Ueberschuß Fr. 4841.89. Diese Summe fand folgende Verwendung: Einlage in den Reservefonds Fr. 968.40, Rückvergütung (7 % der Bezüge) Fr. 2742.46, Abschreibungen auf Mobiliar, Waren und Gebäuden Fr. 1071.50, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 59.53. Das Warenlager ist mit Fr. 23 653.70 gebucht, die Liegenschaften mit Fr. 43,258.15, die Mobilien mit Fr. 2715. Die Anleihen und Hypotheken betragen Fr. 44,762.45, die Guthaben der Lieferanten Fr. 11,740.72. Im Reservefonds finden sich Fr. 4265.65, während die Spareinlagen und Anteilscheine Fr. 827 betragen.

Landquart. In ihrem 2. Geschäftsjahre, abgeschlossen auf 31. Oktober 1905, hat sich die Mitgliederzahl der Konsumgenossenschaft „Rhätia" von 361 auf 409 erhöht, die zusammen für Fr. 126,048.61 Waren bezogen, gegenüber Fr. 102,321.40 im Vorjahre. Es wurde darauf eine Ersparnis von Fr. 9793.92 erzielt, die folgendermaßen verwendet wurde: Rückvergütung auf den Warenbezügen (7 %) Fr. 8260, Gratifikationen Fr. 280, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1253.92. In der Bilanz figuriert das Warenlager mit Fr. 9656.79, das Mobilienkonto mit Fr. 500, das Wertschriftenkonto mit Fr. 1200. Das Anteilscheinkapital beträgt Fr. 1763.53, der Reservefonds Fr. 4801.12.

Lostorf. Unser dortiger Verbandsverein berichtet in ausführlicher Weise über die Ergebnisse des 8. Geschäftsjahres, die nicht stark von denjenigen des Vorjahres abwichen.

---

des individualistischen Machtgedankens zu dieser Erkenntnis, so gelangte Holyoake auf einem ganz entgegengesetzten Wege dazu, nach einer gleichartigen konstruktiven Methode seine neue Welt aufzubauen. Im Grunde wollten auch beide dasselbe, während aber Nietzsche alle Schönheit, Tugend und Macht für eine Minderheit reklamiert, fordert Holyoake dieselben Dinge für die Masse, für die Gesamtheit, für alle. Holyoake ist indes viel zu sehr Realist, als daß er diese Aufwärtsbewegung der Masse anders als von dem Gesichtspunkte eines unendlich langsamen Entwicklungsprozesses betrachten könnte. Dadurch unterscheidet er sich auch von Robert Owen, der eine plötzliche Veränderung der Verhältnisse und der Menschen aus den verbesserten „Umständen" herauszauberte. Die konstruktive Methode Owens war dementsprechend das Modell, das musterhafte Vorbild, das architektonische Parallelogramm. Dies war ein Fortschritt gegenüber dem „träumerischen", in den Wolken schwebenden Gedanken-Sozialismus, insofern bereits praktisch gearbeitet wurde, immerhin aber stand Owen noch mit einem Fuße auf utopischem Boden. Der Mensch, in die rechte Umgebung versetzt und unter günstige Lebensbedingungen gestellt, war für ihn ein fertiger Mensch, reif für den Himmel auf Erden. Holyoake nun übernahm zwar von Owen den Glauben an die Möglichkeit der menschlichen Perfektibilität im allgemeinen, nicht aber das Vertrauen auf eine schon vorhandene Reife. Er verrückt daher den Schwerpunkt der Reform auf die Erziehung, die Uebung, die Disziplin, die Erfahrung. Das architektonische Parallelogramm verwandelt sich bei ihm in ein soziales Parallelogramm, zwischen dem Gutes und Böses, Fertiges und Unfertiges, Halbes und Ganzes, Macht und Unmacht, Ignoranz und Intelligenz sich reiben. Das Gesetz des Fortschritts wird dem Gesetz der Erziehung unterworfen. Holyoake geht sogar von der Grundüberzeugung aus, daß heute noch die Majorität „ignorant" ist, doch er hält diese „Ignoranz" für keine unüberwindliche Größe, noch auch will er sie durch Zwang oder Macht bändigen. Er sieht überall ein Minimum von entwicklungsfähiger Kraft, das durch Erziehung und wirtschaftliche Kombination zu einem Maximum gesteigert werden kann und muß. Zwei Beispiele genügen zur Veranschaulichung der Methode.

Holyoake erzählt, wie Spurgeon einmal seinem Dienstmädchen, das ihm für die Rettung ihrer Seele dankte, einfach erwiderte: „Sehr schön, meine Gute, aber was machen die unausgeklopften Teppiche?" Einen ähnlichen Zug berichtet er von sich selbst. Er hatte in Glasgow einen Vortrag zu halten und, um den Aufgang zu dem Saale von dem Schmutze reinigen zu lassen, trat er einer Frau einen Teil seines Honorars ab. Er erfuhr dann später, daß die Frau zu einem Besucher bemerkte: „Ich weiß zwar nicht, wer dieser Mann ist und was er zu sagen hat, aber zum mindesten hat er reinliche Prinzipien." Wenn Holyoake dergleichen erzählt, knüpft er in der Regel eine allgemeine Betrachtung daran. So generalisiert er in diesem Falle, daß keine Religion ernst zu nehmen sei, die nicht in alle Winkel des alltäglichen Lebens hineinleuchtet und daß man

Die Zahl der Mitglieder betrug am 2. Januar ds. 160. Der Umsatz erreichte Fr. 56,896.05 gegenüber Fr. 54,190 im Jahre 1904, und es ergab sich darauf ein Nettoüberschuß von Fr. 6825.15, der folgendermaßen verwendet werden soll: Rückvergütung an die Mitglieder (10% der Bezüge) Fr. 5199.07, Einlage in den Baufonds Fr. 1626.08. Der Durchschnittsbezug per Mitglied betrug Fr. 315.05. Der Warenvorrat betrug am Tage des Rechnungsabschlusses Fr. 7931.50, das Mobiliarkonto Fr. 833.43, das Immobilienkonto Fr. 3245. Der Reservefonds verfügt über Fr. 5989.32, der Baufonds über Fr. 2300.78, der Speisewagen-Reservefonds über Fr. 700. Die Hypotheken betragen Fr. 6000.

Die Generalversammlung vom 25. März genehmigte Bericht und Rechnung, wie auch den Ueberschuß-Verteilungsvorschlag des Vorstandes. In Bezug auf den im letzten Jahre begonnenen Neubau konnte berichtet werden, daß er voraussichtlich bis im Juni zum Bezuge fertig dastehen werde. Die Baukosten werden ca. Fr. 25,000 betragen. Ein Antrag auf Einführung des Genossenschaftlichen Volksblattes blieb leider in der Minderheit. Es hätte den Mitgliedern durch ein Probe-Abonnement auf zwei oder drei Monate Gelegenheit verschafft werden sollen, das Blatt kennen zu lernen, bevor man zu einer Abstimmung über dessen Einführung schritt.

Ormalingen. Unser dortiger Verbandsverein zählte am Ende seines 6. Geschäftsjahres, am 12. Januar 1906, 90 Mitglieder. Der Jahresumsatz betrug Fr. 28,542.45, ca. Fr. 2000 mehr als im Vorjahre, und es wurde darauf eine Ersparnis erzielt von Fr. 2549.65. Diese Summe soll folgendermaßen verwendet werden: Rückvergütung auf den Bezügen der Mitglieder (7%) Fr. 1190, Einlage in den Reservefonds Fr. 512.09, Abschreibung auf den Mobilien Fr. 237.05, Provision an den Ladenhalter Fr. 285, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 325.51. Das Warenlager figuriert in der Bilanz mit Fr. 11,750, die Mobilien mit Fr. 1137.05. Der Reservefonds verfügt über Fr. 1277.91, und das Kapitalkonto der Mitglieder über Fr. 956.72. Die Mitglieder dieses Vereins sind seit einiger Zeit auf das Genossenschaftliche Volksblatt abonniert.

Winterthur. (H.-Korr.). Die Mitglieder des Konsumvereins in Winterthur versammelten sich letzten Samstag den 24. März a. c. zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung. Ueber den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung referierte der Genossenschaftspräsident, Herr Stadtrat Dr. Huber. Der Warenumsatz pro 1905 betrug Fr. 509,028.11. Gegenüber dem Jahre 1904 ergibt sich eine Zunahme von Fr. 82,063.51 oder 19,2%. An der Umsatzvermehrung sind sämtliche Geschäftszweige beteiligt, was aus folgender Zusammenstellung ersichtlich ist:

	Umsatz 1905	Umsatz 1904	Zunahme
Warengeschäft	234,102.03	196,595.60	37,506.43
Bäckerei	71,742.84	57,400.02	14,342.82
Weingeschäft	20,241.21	17,487.64	2,753.57
Kohlengeschäft	10,701.35	9,119.15	1,582.20
Molkerei	172,240.68	146,332.19	25,878.49

Am Schlusse des Rechnungsjahres präsentierte das Warenlager einen Wert von Fr. 72,529.58. Das Genossenschaftskapitalkonto (Eintrittsgelder) beträgt Fr. 8436.05 und der Reservefonds Fr. 12,437.48.

Die Zahl der Mitglieder hat sich ganz bedeutend vermehrt, ein Zeichen, daß man auch innerhalb unserer Stadtmauern dem Genossenschaftswesen erhöhte Aufmerksamkeit schenkt. Ende 1904 betrug die Mitgliederzahl 1281; infolge Austritt, Wegzug oder Tod gingen 61 verloren, dagegen sind im Laufe des Geschäftsjahres 362 neu beigetreten, so daß auf Schluß des Jahres 1905 die Genossenschaft 1643 Mitglieder zählte. In die vom Verein betriebene Sparkasse wurden Fr. 10,906 eingelegt, und es beträgt der Gesamtbestand derselben auf Ende des Rechnungsjahres Fr. 37,198.45. Der Personalbestand ist auf 29 angewachsen. Mit Beginn des laufenden Jahres wurde das Dienstverhältnis durch einen neuen Arbeitsvertrag und eine Dienstordnung, deren Inhalt früher schon in diesem Blatte skizziert wurde, auf die Dauer von 3 Jahren neu geregelt.

Der Betriebsüberschuß pro 1905 beträgt Fr. 30,876.90. Für Amortisationen wurden Fr. 6156.15 verwendet (Fr. 3316.75 auf Mobilien und Fr. 2839.40 auf Immobilien). Der reine Ueberschuß im Betrage von Fr. 24,720.81 muß nach den Statuten folgendermaßen verwendet werden:

20%	in den Reservefonds	Fr. 4,944.15
5%	„ „ Dispositionsfonds	„ 1,236.—
5%	an die Angestellten	„ 1,236.—
70%	Rückvergütung	„ 17,304.66

Der letztere Betrag erlaubt nun für Barbezüge 5% und für Bezüge auf Kredit 4% Rückvergütung auszurichten. Der Unterschied in der Rückvergütung fällt in der Zukunft dahin; denn seit Beginn des neuen Rechnungsjahres ist in unserer Genossenschaft das Prinzip der Barzahlung durchgeführt.

---

das Gute und Rechte beim kleinsten beginnen müsse. „Reinlichkeit," sagte er, „ist auch dem Aermsten möglich. Kinder mögen in Lumpen einhergehen, aber wenn die Kinder und die Lumpen sauber sind, so ist die Armut respektabel."

Reinlichkeit ist auch dem Aermsten möglich. Eine Binsenwahrheit — bei Holyoake ein Stück Weltreform, ein Stein aus dem Baumaterial seiner konstruktiven Methode. Die Menschen werden alle reinlich sein, wenn sie in eine reinliche Umgebung versetzt werden. So dachte Robert Owen. Die Reinheit wird bei ihnen von selber kommen, wenn sie erst die Mittel dazu haben und wenn sie ihnen dann nötigenfalls gesetzlich vorgeschrieben wird. So sagen die politischen Sozialisten. Es muß das Reinlichkeitsvermögen im Minimum erfaßt, vom einfachsten und ärmlichsten Punkte aus entwickelt, gesteigert und durch den Einfluß der Umgebung erzieherisch verallgemeinert werden. So lehrt Holyoake — das ist das sekularistische Prinzip.

Ebenso geht der Sekularist in seiner Auffassung vom Wesen der Kapitalbildung, von den minimalen Potenzen, von den ökonomischen Atomen aus. Der Aermste kann nicht nur reinlich sein, er kann auch sparsam wirtschaften. Wiederum ein Grundsatz Holyoakes. Er will auch den ökonomisch Schwächsten in den Stand setzen, sein „Pfund" zu mehren. Er redet ihm nicht ein, daß es bei ihm nichts zu sparen, nichts zu erhalten, nichts auszunützen gibt. Es ist nach seiner Ansicht immer ein Minimum vorhanden, und so entwickelt er Reichtum aus dem geordneten Haushalt der Armut. Der atomistische Pfennig wird als eine Kraft genommen, die Verbindungen eingehen und dadurch gesteigert werden kann. Es ist das Unendliche, das in der Eins enthalten ist. Wie Unwirtschaftlichkeit in der Fülle sich verzehrt, so entwickelt wirtschaftlicher Sinn Fülle aus der Armut. Aber nicht in dem Pfennig, in dem Rappen, sondern in dem Willen und in dem ökonomischen Sinn des Einzelnen, der das Kleine sammelt und hegt, arbeitet die Triebkraft der Großwirtschaft. Das Kunstwerk der einheitlichen, harmonisierten Gesellschaft, das als fernes Ziel gesetzt ist, hat seine einfachsten Formen-, Entwicklungs- und Lebensbedingungen in der Familienwirtschaft, im Konsumverein und in der genossenschaftlichen Werkstätte. Der soziale Verwaltungsorganismus im großen ist mikrokosmisch in der Genossenschaft vorgebildet. Holyoake sagt es geradezu heraus: die neue soziale Welt wird wie ein Konsumverein aufgebaut und nach denselben Methoden und Grundsätzen regiert. Die Dissonanzen des Haushalts und der Genossenschaft sind auch die Dissonanzen der weiteren Gemeinwirtschaft. Man darf sie nicht einfach ignorieren, als ob sie unter anderen Voraussetzungen von selbst verschwänden. Man muß sie hören, empfinden, korrigieren, allmählich ausscheiden und im Einklang auflösen. Die unharmonischen, widerstrebenden Elemente müssen bewältigt werden. Da sind zwei Potenzen, welche die Dissonanzen auflösen und Einklang schaffen. Die aktive Auflösungspotenz ist die Schulung, die Uebung, die Erziehung, die passive Potenz ist das intellektuell begriffene Prinzip der Toleranz. „Eine Konsumgenossenschaft ist eine auf Freiwilligkeit

Die in Neuwahl kommenden Mitglieder des Verwaltungsrates wurden anstandslos bestätigt. Auch Herr Professor Krebs, der nun während 33 Jahren dem Vorstande angehörte und infolgedessen alle „Leiden und Freuden" unseres Vereins durchgekostet hat, mußte sich, trotz bestimmter Ablehnung, nochmals einer Wiederwahl unterziehen.

Zofingen. (Korr.) Die auf Sonntag den 18. März anberaumte außerordentliche Generalversammlung hatte sich mit einigen wichtigen Traktanden zu beschäftigen. In erster Linie handelte es sich um den Ankauf der Liegenschaft des Herrn Bierbrauer Senn an der unteren Grabenstraße. Nach einem einleitenden Referate des Präsidenten setzte die Opposition ein, aber sie vermochte nicht stand zu halten gegenüber den überzeugenden Voten des Verwalters. Und in der geheimen Abstimmung wurde die Liegenschaft mit 55 gegen 15 Stimmen zu erwerben beschlossen. Auf diesem Bauplatze soll nun im Laufe des nächsten Jahres zu stehen kommen: das Verwaltungsbureau, die Bäckerei, die Magazine für unsere sämtlichen Artikel, der Laden für die Oberstadt, die Wohnungen für den Verwalter, den Bäcker, den Fuhrmann oder sonst einen Angestellten; außerdem finden noch Platz das Kohlen- und Petrollager und die Stallungen. Dadurch hoffen wir die bis jetzt in unserem Betriebe herrschende Zersplitterung aufzuheben, die Mitglieder besser bedienen, und anderseits das Unkostenkonto ordentlich reduzieren zu können.

Im ferneren wurde die Aufhebung der bisherigen Lokalkommissionen beschlossen, und zwar auf 30. Juni 1906; an deren Stelle tritt ein ebenfalls genehmigter Genossenschaftsrat, aus 9 Mitgliedern bestehend. Zweck dieser Institution ist, einen besseren Kontakt zwischen Vorstand und Mitgliedern herzustellen. Alle 3 Monate soll diese Behörde in der Regel zusammentreten, um mit dem Vorstande über die wichtigsten Angelegenheiten zu beraten. Per Sitzung und Mitglied werden Fr. 2 nebst Bahnbillett vergütet.

Die Genossenschaft darf mit dem Ergebnis dieser außerordentlichen Generalversammlung zufrieden sein; bildet sie doch einen Markstein in der Geschichte unserer Organisation.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Belgien.

Das Volkshaus in Brüssel hat im zweiten Semester 1905 sehr gute Resultate erzielt. Sämtliche Betriebszweige erfuhren eine bedeutende Steigerung, so daß sich der Gesamtwert der vermittelten Waren auf Fr. 2,363,924 belief. Diese Summe verteilt sich folgendermaßen auf die verschiedenen Warenkategorien:

	Umsatz	Ueberschuß
Brot	1,338,058	217,935
Spezereien, Butter, Milch	354,975	20,229
Kohlen	206,688	14,221
Konfektion	200,853	16,014
Wirtschaftsbetrieb . . .	100,819	8,395
Schlächterei	162,611	2,059
Total Fr.	2,364,004	278,853

Der Einnahmenüberschuß soll verwendet werden wie folgt: Abschreibung auf den Liegenschaften Fr. 37,500, Unentgeltliche Krankenpflege für Genossenschafter Fr. 30,211. 72, Gratisbrotverteilung an kranke Genossenschafter Fr. 7447. 68, Uebernahme von Anteilscheinen für andere Genossenschaften Fr. 3850, Propaganda, Unterstützung von in Not geratenen Gruppen und Mitgliedern Fr. 15,343. 52, Gratifikation an das Personal (2½ %) Fr. 6971. 38, Rückvergütung auf Brot (3 Cts. per Laib) Fr. 145,530. 78, Rückvergütung auf Spezereien und Butter (6 %) Fr. 18,000, Rückvergütung auf Konfektion, Nouveautés und Kohlen (5 %) Fr. 10,000; Rückvergütung auf den Fleischbezügen (2 %) Fr. 2000.

Das Reglement für die unentgeltliche ärztliche Behandlung wurde in der Berichtsperiode einer Revision unterzogen, da sich verschiedene Uebelstände herausgestellt hatten. Die jetzt in Kraft stehenden Bestimmungen lauten folgendermaßen: Für einen regelmäßigen halbjährlichen Warenbezug von wenigstens 75 Fr. wird eine Gratiskarte für das Familienhaupt ausgestellt. Bei einem regelmäßigen Warenbezuge von wenigstens 150 Fr. pro Semester werden zwei Karten ausgestellt, eine für das Familienhaupt und eine für die Hausfrau oder eine andere Person im gleichen Haushalte. Bei einem Warenbezuge von wenigstens 225 Fr.: Gratiskarte an die Eltern und ein Kind. Bei einem Warenbezuge von 300 Fr.: Gratiskarte an die Eltern und zwei Kinder u. s. w. Für die ärztlichen Untersuchungen und die Abgabe von Arzneien steht ein Personal von 20 Aerzten und 23 Apothekern zur Verfügung.

Italien.

Das Albergo popolare und das Dormitorio in Mailand, die zu dem Zwecke errichtet wurden, der armen Bevölkerung gute, saubere und billige Unterkunft zu verschaffen, finden, wie wir in „Nostro Giornale" lesen,

---

beruhenden Association und wird durch Vernunft, nicht durch Gewalt regiert, ihre Mitglieder handeln durch sich selbst, nicht durch den Staat. Ihr Zweck ist der Vorteil eines Jeden in Uebereinstimmung mit dem Wohle aller anderen. Die Sorge für das Wohl der andern ist das Wesentliche, was die Genossenschaftswirtschaft von der alten Ordnung der Dinge unterscheidet. Dieses Prinzip hat eine Million von moralischen Dingen im Gefolge. Es lenkt den Fortschritt in eine neue Bahn. Es bedeutet Leben im Zusammenwirken, anstatt Vernichtung im Wettbewerb. Die Sorge um die Andern involviert Toleranz, ohne welche alles Genossenschaftsleben sich in gegenseitiger Abneigung und Abstoßung verzehren müßte. Kooperation schafft Brüderlichkeit. Wenn nicht eine Tugend, ist sie in ihr eine Notwendigkeit. Sie ist da nicht eine Gunst, sondern eine Pflicht, denn wenn nicht ein guter, sondern ein böser Wille in den Herzen thront, so ist kein gemeinsames Handeln möglich. Die Vorteile des genossenschaftlichen Zusammenschlusses liegen in der großen Zahl. Wenige werden nur Weniges erreichen, Viele vermögen Großes zu bewirken. So sind die Vorteile an die Bedingung der Verträglichkeit gebunden, welche wiederum nicht möglich ist, ohne gegen alle gerecht zu sein." (The Jubilee History of the Derby Co-operative Society, 1900, p. 18, 19.)

Die Gerechtigkeit ist das moralische Prinzip, in welchem Holyoake die Ethik der Kooperation verankert. Sie ist bei ihm kein Ausfluß der Gunst oder der Liebe (charity), sondern der Einsicht in das Wesen der Verkettung von Selbstinteresse und Gemeininteresse. Der gute Wille resultiert nicht aus einem Affekt, kommt nicht aus der Sphäre des Gefühls, sondern aus der Sphäre des Intellektes. Aus der Gerechtigkeit, „welche etwas Höheres ist als die Güte und etwas Edleres als die Liebe", folgt die Ehrlichkeit und die Neigung zur Gleichheit. Die Ehrlichkeit begründet Vertrauenswürdigkeit. Ohne Ehrlichkeit ist der gute Wille eitel („good will which is empty without honesty", „Essentials of co-operative education" p. 8). Ehrlichkeit und Vertrauenswürdigkeit sind vom Gesichte abzulesen. „Ein Schurke lacht anders als ein ehrlicher Mann. Alle Falschheit ist eine Maske, welche die aufmerksame Beobachtung leicht von dem wahren Gesicht unterscheiden kann."

Es ist die Aufgabe der genossenschaftlichen Erziehung und Schulung, die Menschen zu lehren, das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden. Genossenschaftliche Erziehung ist nicht eine Liebhaberei, sondern eine Politik, nicht eine Sache hilfsbereiter Liebe, sondern eine Notwendigkeit. „Sie hatte von Anfang an einen Handelswert." Sie ist auch nicht Propagandismus, Agitation, sondern Information in den wesentlichen Dingen, welche die kooperativen Möglichkeiten in sich schließen, zum Wesen und zur Lebensfähigkeit der Genossenschaft gehören. Sie ist mehr als bloßes Wissen, sie ist die Kunst, das Auge der Menschen auf die unbegrenzten Möglichkeiten hinzu-

immer mehr Anklang und dienen einer stets wachsenden Zahl von Personen aller Stände als willkommene gastliche Stätte. Das Albergo popolare beherbergte letztes Jahr in seinen ca. 500 Zimmern 174,472 Gäste gegen 152,766 im Vorjahre. Es ist also eine Vermehrung um 21,706 Personen zu konstatieren. Die Zahl der Gäste betrug im Durchschnitt 478 per Tag. Bäder wurden 8862 und Duschen 1202 verabfolgt.

Das Dormitorio wurde im Durchschnitt täglich von 337 Gästen benutzt, worunter 30 Frauen. Die Unterhaltungskosten der letzteren Institution sind im Verhältnis bedeutend höher als im Albergo, denn die Reinlichkeit der Gäste läßt im Dormitorio häufig zu wünschen übrig und macht das tägliche Sterilisieren der Bettwäsche und oft auch der Matratzen zur Notwendigkeit.

Beide Institute üben immer noch eine große Anziehungskraft auf die fremden Besucher Mailands aus. Zahlreich sind diejenigen, die zu dem Zwecke kommen, die musterhaften Einrichtungen zu studieren. Hoffentlich wird das gute Beispiel der Mailänder Genossenschafter bald auch in andern Bevölkerungszentren nachgeahmt, um so mehr, als trotz der niedrigen Verpflegungspreise das aufgewendete Kapital noch mit 4 % verzinst werden kann.

Spanien.

Genossenschaftliche Propaganda. Wie wir in „El Cooperador cooperatista“ lesen, wird gegenwärtig in Katalonien und auf den Balearen eine rege Propaganda für die Vertiefung und Ausbreitung der Genossenschaftsbewegung entfaltet, und zwar sind auch dort die Lichtbildervorträge ein beliebtes Aufklärungsmittel.

Auch die Verbandsidee macht Fortschritte in jenen Regionen. So versammelten sich am vergangenen 11. März in Barcelona die Vertreter von ca. 50 katalonischen Konsumvereinen, um über die Neubildung eines regionalen Verbandes zu beraten. Herr Salas Anton, der die Verhandlungen leitete, betonte in seiner Eröffnungsrede die Notwendigkeit der Gründung einer starken Zentralorganisation, aufgebaut auf den Distriktsvereinigungen. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß der Konstituierung eines solchen regionalen Verbandes notwendigerweise die Reorganisation der Distriktsvereinigungen vorangehen müsse, die auf schwachen Füßen stehe. Zu diesem Zwecke wurden eine Anzahl Personen bezeichnet, die gruppenweise in den einzelnen Distrikten die Organisationsarbeit durchführen sollen. Ferner wurde eine siebengliedrige Kommission mit den Vorarbeiten für die Rekonstituierung des Regionalverbandes betraut. Eine zu gegebener Zeit einzuberufende Delegiertenversammlung soll dann die definitive Gründung vornehmen.

Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde auf die Notwendigkeit der Stärkung der genossenschaftlichen Presse hingewiesen und die guten Resultate der erfolgten Umwandlung des bisherigen Monatsorgans in ein alle vierzehn Tage erscheinendes Blatt konstatiert. Es sollen Anstrengungen gemacht werden, „El Cooperador cooperatista“ in den Vereinen als obligatorisches Organ für alle Mitglieder einzuführen, um die Arbeiterschaft besser auf die gewaltigen Erfolge hinweisen zu können, die die genossenschaftliche Betätigung ihnen sichert.

Die Versammlung wurde geschlossen mit einem Schlußworte des Präsidenten, der auf die hohen Ziele der genossenschaftlichen Betätigung hinwies, die sich nicht in der Warenvermittlung erschöpfen, sondern den Aufbau einer gerechteren Wirtschaftsordnung anstreben.

— Der Konsumverein in Barceloneta. Wir haben kürzlich in diesem Blatte einiges über den Entwicklungsgang eines Barceloneser Konsumvereins berichtet, der die Ueberschüsse vollständig für Unterstützungszwecke verwendet und den Mitgliedern keinerlei Rückvergütung gewährt. Daß es aber in Spanien auch Konsumvereine gibt, die nach den Rochdaler Prinzipien arbeiten, beweist das Beispiel einer andern Konsumvereins derselben Stadt, der in dem Arbeiterviertel Barceloneta besteht und einer der ältesten Konsumvereine Spaniens ist.

Der Konsumverein „La Fraternidad“ verdankt sein Entstehen der Initiative von 14 Arbeitern, die im Jahre 1878 ein Kapital von 700 Pesetas zusammenbrachten und damit den gemeinsamen Einkauf von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln unternahmen. Heute besitzt dieser Verein zwei Ablagen, eine Bäckerei mit moderner Knetmaschine und ein großes Café-Restaurant mit Versammlungslokal für den Verein, mit Bibliothek, Lesesaal und Bureaux für die Verwaltung. Die Bedienung während der Vereinsanlässe geschieht turnusweise durch die Mitglieder selber. Die heutige Mitgliederzahl dieses Vereins beträgt 180, das Anteilscheinkapital 65,000 Fr., der Reservefonds 45,000 Fr., der Umsatz 260,000 Fr. und der jährliche Nettoüberschuß 20,000 Fr. Aus diesen Ziffern ist zu schließen, daß ein starker Verkehr mit Nichtmitgliedern stattfinden muß. Der Ueberschuß wird zu 65 % im Verhältnis der Bezüge an die Mitglieder zurückvergütet, die übrigen 35 % dienen zur Aeuffnung des Reservefonds, aus welchem auch Unterstützungen für gemeinnützige Zwecke verabfolgt werden. Der Verein beschäftigt ein Personal von 19 Personen, worunter zwei weibliche. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, der Lohn 35, 30 und 25 Pesetas, je nach der Arbeit.

---

weisen. Die Mitglieder einer Genossenschaft müssen in der Voraussetzung geschult werden, daß jedes einzelne nicht nur bestimmt ist, die Führer zu wählen, sondern auch an ihre Stelle zu rücken. Ein Mensch ist unwissend, wenn er nicht weiß, was er in seiner Lage und Stellung wissen muß, d. h. was zu wissen eine Notwendigkeit für ihn ist. Toleranz und Neutralität ist die Kunst der Unparteilichkeit, Mäßigung und Selbstbeherrschung das Kennzeichen des Führers und Verwalters. Der Wille der meisten Menschen ist schlaff und schwach, wenn er nicht durch Leidenschaften angetrieben wird. In die rechte Verfassung gebracht, wird er das Element des Fortschritts. Enthusiasmus muß aus der richtigen Erkenntnis der Dinge und Tatsachen hervorgehen. Nicht auf das „Ueberleben“ des Stärksten, sondern auf die Hervorbringung des Stärksten kommt es im Genossenschaftsleben an.

Die festen, idealen und allgemeinen Formen der genossenschaftlichen Wirtschaft hat der Mensch erst noch zu prägen. So wenig, als die einheitlich gedachte Gesellschaft, springt der Genossenschaftsmensch fertig aus künstlich, gewaltsam oder sonst plötzlich veränderter Umgebung heraus, sondern er wird durch Selbsthilfe, Selbstkontrolle und nicht zum mindesten durch die Widerstände und Dissonanzen gebildet, die ihm erst eine Welt klarer Vorstellungen erschließen. Der Mensch darf sich nicht über seine eigenen Unvollkommenheiten hinwegtäuschen, er darf keine Entwicklungsstufen überspringen und nicht sofort nach dem Höchsten greifen. Die Aufgabe ist, das Nächste und Notwendigste zu tun und das Bessere aus dem bereits vorhandenen Guten zu entwickeln. Es ist noch immer für jede Bewegung wahr, daß die Schwachen den Schritt bestimmen. („The asses always determine the pace“). „Die Beschränktheit hemmt den Fortschritt“, aber es wäre eine närrische Politik, wenn sich die Führer auf das Niveau der Herde herunterdrücken ließen. Da die Unwissenheit noch in der Majorität ist, so können sie zwar nicht schneller gehen, als es diese gestattet, aber eben darum muß es in ihrer Politik liegen, die Unwissenheit zu beseitigen, es sei denn, daß sie eine mitleidige Vorliebe für inferiore Naturen hätten.

Die Vollendung liegt in der Herstellung eines Gleichmaßes von Leistung und Gegenleistung, von Geben und Nehmen, von Wollen und Können. Von der vollen harmonischen Vollendung hat Holyoake jedoch nie gesprochen. Sein Auge ruhte auf den marschierenden Kolonnen, die „avancieren, während das Stück noch spielt“. Er nahm, wie Friedrich Hebbel von sich sagt, die Dissonanz in die Harmonie auf und verbannte die Schönheit ohne Widerstände — die Traumschönheit aus seiner Welt. R. M.

Verbandsnachrichten.

Der Verbandsvorstand war am 24. und 25. März in Basel versammelt. Mit Ausnahme des entschuldigt abwesenden Herrn H. Caviezel von Chur waren sämtliche Mitglieder des Verbandsvorstandes anwesend. An der ersten Samstagssitzung nahmen auch die vom Konsumverein in Chur bestellten Rechnungsrevisoren, die Herren A. Lenggenhager, J. Saxer und Ch. Schmid, teil, die Tags zuvor die ihnen übertragene Aufgabe durchgeführt hatten.

* * *

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung und des Berichts der Verbandsdirektion beschäftigte sich der Verbandsvorstand eingehend mit der von der Direktion vorgelegten Jahresrechnung. Nach Anhörung eines erläuternden Berichts des Herrn Jäggi berichtete Herr Lenggenhager namens der Revisoren über deren Befund. Auf Grund desselben beantragten die Revisoren Genehmigung der Jahresrechnung, die seitens des Verbandsvorstands unter Verdankung an die Verwaltung entgegengenommen wurde.

* * *

Hierauf behandelte der Verbandsvorstand die Frage der Gewährung von Darlehen und Vorschüssen an die Verbandsvereine auf Grund eines von der Direktion vorgelegten Reglements, dessen Annahme nach lebhafter Diskussion der Delegiertenversammlung zu beantragen beschlossen wurde.

* * *

In der Sitzung am Sonntag den 25. März beschäftigte sich der Verbandsvorstand zunächst mit der Stellungnahme des Verbandes zum Lebensmittelpolizeigesetz. Es wurde folgende Resolution gefaßt:

In Erwägung:

1. daß das eidg. Lebensmittelpolizeigesetz d. d. 8. Dez. 1905 gerade das Wichtigste, das es enthalten sollte, nämlich einheitliche Bestimmungen über den Verkehr mit Lebensmitteln, nicht enthält, sondern solche erst nachträglich in Form bundesrätlicher Verordnungen in Aussicht stellt, daß es aber den demokratischen Grundsätzen stracks zuwiderläuft und die allgemeinen Interessen gefährdet, wenn der wesentlichste und wichtigste Teil eines Gesetzes in dieser Weise der Beratung unserer gesetzgebenden Behörden entzogen und auch dem Referendum des Volkes nicht unterstellt wird,
2. daß die im Gesetz vorgesehene Organisation der Lebensmittelpolizei schwerfällig und unwirksam ist und keine Garantien für eine unparteiische und richtige Handhabung ihrer einschneidenden Befugnisse bietet,
3. daß durch Ausnahme der Hausschlachtungen von der allgemeinen obligatorischen Fleischschau der Grundsatz der Gleichberechtigung aller Bürger verletzt wird,
4. daß begründete Besorgnis besteht, es werde die Grenzkontrolle den Import erschweren und dadurch eine weitere Verteuerung der Lebensmittel bewirken,
5. daß die durch das eidgen. Lebensmittelgesetz verursachten großen Kosten in keinem Verhältnis zu dem Nutzen stehen, der sich besten Falls vom Gesetz erhoffen läßt,
6. daß bei aller Wünschbarkeit eines zweckentsprechenden eidgen. Lebensmittelgesetzes die kantonalen Lebensmittelgesetzgebungen in Verbindung mit den konsumgenossenschaftlichen Organisationen die Konsumenten schon heute in ausreichender Weise gegen die Verfälschungen und den Schwindel im Lebensmittelverkehr schützen,

beschließt der Verbandsvorstand, der auf den 12. und 13. Mai einzuberufenden ordentlichen Delegiertenversammlung folgende Anträge zu stellen:

1. Der Verband schweizer. Konsumvereine hat gegen das eidg. Lebensmittelpolizeigesetz vom 8. Dezember 1905 energisch Stellung zu nehmen und auf Verwerfung des Gesetzes in der Volksabstimmung hinzuarbeiten.
2. Die Verbandsvereine werden eingeladen, die Aktion des Verbandes in dieser Angelegenheit zu unterstützen.

* * *

Nachdem der Verbandsvorstand noch Berichte über diverse interne Angelegenheiten entgegengenommen hatte, beschloß er, die ordentliche Delegiertenversammlung auf den 12. und 13. Mai nach Bern einzuberufen und setzte die Tagesordnung dafür fest, die wir an der Spitze dieser Nummer unseres Blattes publizieren.

* * *

Die Verbandsdirektion hat in ihrer Sitzung vom 27. März beschlossen, in den Verband aufzunehmen:

Konsumverein in Stans (Nidwalden),

Genossenschaft, gegründet am 2. April 1905, 75 Mitglieder, eingetragen im Handelsregister am 8. Mai 1905, zugeteilt dem Kreise VIII (Vorort Olten.)

* * *

Arbeiter-Konsumgenossenschaft von Bülach und Umgebung (Kt. Zürich),

Genossenschaft, gegründet am 4. Februar 1906, 72 Mitglieder, eingetragen im Handelsregister am 12. März 1906, zugeteilt dem Kreise V (Vorort Winterthur).

* * *

Konsumgenossenschaft in Münchenbuchsee (Kt. Bern),

Genossenschaft, gegründet am 7. Januar 1906, 60 Mitglieder, eingetragen im Handelsregister am 26. Februar 1906, zugeteilt dem Kreise IX (Vorort Bern).

* * *

Propaganda. Im Laufe des Monats März wurden wieder nicht weniger als zehn Propaganda-Vorträge gehalten, wovon zwei die Neugründung von Vereinen zur Folge hatten, während die anderen in schon bestehenden Vereinen abgehalten wurden. Die Vorträge mit Lichtbildern werden von den Vereinen immer mehr bevorzugt, so daß bald der eine Apparat nicht mehr genügen dürfte, um allen Gesuchen entsprechen zu können.

Die Vorträge fanden statt: am 4. März in Münchenbuchsee (Referent Herr E. Hof), am 10. März in Allmendingen und am 11. März in Steffisburg (Referent Herr Ulrich Meyer). Am gleichen Tage fanden noch Vorträge statt in Huttwil (Referent Herr B. Jäggi) und in Mörel, Kt. Wallis, (Referent Herr Dr. Hans Müller). Am 17. März fand sodann ein Vortrag statt in Büren a. A. (Referent Herr Ulrich Meyer), am 18. März in Obergerlafingen (Herr E. Hof), am 19. März in Sonvilier (Herr W. Demiéville), am 25. März in Muhen (Herr Ulrich Meyer) und am gleichen Tage in Flumental (Referent Herr Verwalter Schwarz aus Solothurn).

Außerdem fanden auf Wunsch verschiedener Vereine noch 5 Vorträge statt über das Lebensmittelpolizeigesetz, und zwar am 10. März in St. Georgen und am 11. März in Egelshofen (Herr E. Hof), ferner am gleichen Tage in Erstfeld (Herr Faucherre) und am 21. und 28. März in Basel (Herr Dr. Hans Müller).

Genossenschaftliches Volks-Blatt

Inhalt von Nr. 13 der Wochenausgabe vom 30. März 1906:

Wie der Bauernsekretär die hohen Viehpreise erklärte. — Die Ereignisse der Woche. — Volkswirtschaftliche Nachrichten. — Genossenschaftliche Chronik. — Aus den Behörden des A. C. V.

Inhalt von Nr. 7 der Hauptausgabe vom 31. März 1906:

Offizielle Mitteilung. — Ausflüchte. — Amerikanische Großbazare. — Allerlei aus aller Welt. — Nachrichten aus dem Genossenschaftsleben. — Geknickte Existenzen. — Alte Familienhausmittel. — Vermischtes. — Gemeinnütziges. — Feuilleton.

Offene Stelle.

Infolge Resignation ist die Stelle eines

Magaziniers

beim „Allg. Konsumverein in Herisau" neu zu besetzen. Antritt der Stelle, wenn möglich, anfangs Mai. Branchekundige Bewerber werden bevorzugt. Das Gehalt wird bei der Anstellung festgesetzt.

Schriftliche Anmeldungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit nebst Zeugnissen werden entgegengenommen bis spätestens den **9. April l. J. im Bureau z. Pfauen, Griesstraße, Herisau,** woselbst auch jede weitere Auskunft erteilt wird.

Die Verwaltung.

Tapioka KNORR
in gelben Paketen, sehr leicht verdaulich, zu Suppen u. Puddings.
Für Magenleidende vielfach ärztlich empfohlen.

„PAC"

Einen hervorragenden Fortschritt in der Verpackung hat ein Amerikaner gemacht. Diese ermöglicht es, den Biscuits das vollständige Aroma und die Feinheit, die sie unmittelbar beim Verlassen des Backofens besitzen, beizubehalten. Von Amerika, wo diese Neuheit geschützt ist (Amerikanisches Patent No. 621974) und sie sich die Gunst des praktischen Publikums erworben hat, kam sie nach Europa, eingeführt durch die ***Manufacture des Biscuits Pernot,*** die die neue Packung unter dem Namen ***„Pac"*** (geschützt) in den Handel bringt.

„Pac" ist eine sehr zweckentsprechende, absolut wasser- und luftdichte Packung, die die Biscuits gegen Feuchtigkeit, Staub, schlechte Gerüche und die Einwirkung des Witterungswechsels schützt, und sie wohlriechend, luftig und krustig erhält, mit einem Wort ihre Haltbarkeit sichert.

Die Vorzüge, die ***„Pac"*** auszeichnen, sind für den Detaillisten von grosser Bedeutung. Mit ihm werden verhütet:

1. Die Sorge des Abwiegens und des daraus sich ergebenden Zeitverlustes. 2. Die Sorge des Zerbrechens. 3. Die Sorge der Aufbewahrung. 4. Die Sorge des Sammelns und Zurücksendens der Schachteln.

Dadurch wird die Kontrolle leicht; kein Schmelzen mehr, kein Kosten mehr, keinen Abgang, kein Schachtelrest, der oft unverkäuflich ist.

Beim Anfertigen der verschiedenen Arten der Pakete, deren es nunmehr 15 an der Zahl sind, hat die ***Manufacture des Biscuits Pernot*** nicht versäumt, die Interessen ihrer Klienten zu berücksichtigen. Sie hat den Paketen Grössen gegeben, die leicht verkäuflich sind und ihnen ein auffälliges Aeusseres verleihen.

Sie hat für den Detaillisten einen Gewinn vorgesehen, den er bei Berücksichtigung der verschiedenen Verluste, beim Verwiegen, und den sonst entstandenen Schäden, früher kaum annähernd hat erreichen können.

In der Praxis wird es sich herausstellen, dass die aufgezählten Vorzüge keine illusorischen sind.

In Paketen ***„Pac"*** werden von nun an folgende Sorten geliefert: ***Amandines de Provence, Boudoir, Fleur des Neiges, Gaufrette Vanille, Madrigal, Petit Beurre Gamin, Petit Champagne, Pioupiou, Sans Rival, Senorita, Suprême-Pernot, Varié Supérieur.***

Die Pakete ***„Pac"*** werden nur per Dutzend jeder Sorte geliefert. Bei Bezug von 6 Paketen à 12 ***„Pac"*** ist die Emballage gratis.

Wer einmal einen Versuch mit der neuen Packung ***„Pac"*** gemacht hat, wird nie mehr davon abgehen.

VERLANGEN SIE
die **besten Sorten** von

BISCUITS PERNOT

in "PAC" geliefert.

Hermetische Verschliessung
garantirt vollständiges Erhalten der Biscuit.

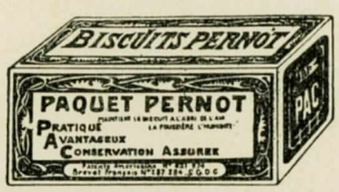

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Basler Bürsten- und Pinselfabrik Gebrüder Steib.
Leistungsfähigstes Etablissement für solide Handarbeit.
Gegründet 1850. Diplom und goldene Medaille.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne -- Stahlwolle.

Bürsten-, Besen- u. Pinselfabrik Walther in Entfelden, Aargau.
Reellste, beste und billigste Bezugsquelle
für Bürstenwaren, Reisbesen und Pinsel. Mechanischer Betrieb.

F. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischem Cigarettentabak.

Tabak-, Cigarren- u. Kaffee-Essenzfabrik **J. G. Geiser, Langenthal.**
Spezialitäten: **Helvetia Cigarren, Berner Bouts, Kiel Ia.** u. **Vevey Courts.**
Vorzügliche Rauchtabake, offen und in Packeten.
Zucker- und Kaffee-Essenz, anerkannt beste Qualität.

Fabbrica Tabacchi in Brissago
(fondée en 1847).
Spécialité en Cigares **Virginie** (Véritables Brissago),
Toscana & Cavour.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in Burg bei Menziken
empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in
Flora, Habana, Virgine, Brésil. Rio Grande flora fine, Noncoupes,
Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Schürch & Blohorn, Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten,
hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paketen.
Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer Bouts, Flor de Cuba, Palma
Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen.
Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarrettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa,
Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen.
Verbreitetste Marke: Nationalkanaster.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

Die besten!
Chocolats et cacao
de **Montreux,** SÉCHAUD & FILS

GRISON Chocolat — Cacao.
Beste Schweizer Milch-Chocolade,
Chs. Müller & Co., Chur. Reiner Hafer-Cacao, Marke Weisses Pferd.

Anglo-Suisse Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

VELMA SUCHARD CHOCOLAT EXTRA
FONDANT
FEINSCHMELZEND.

Dr. A. Wander, Bern. (Firma gegründet 1865).
Dr. Wanders Malzzucker, 36jährige Spezialität der Firma. Hustenbonbons, feinste Confiseriewaren. — Himbeersyrup, Citronensaft, Backpulver. Puddingpulver. Vanillinzucker.

LENZBURGER
Confitüren & Gelées
Gemüseconserven
Compôtesfrüchte
Fruchtsyrupe
Feinste Qualität. Billige Preise.
Conservenfabrik LENZBURG v. HENCKELL & ROTH.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia. Erbsen- u. Bohnen-Conserven.
Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben,
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin Speisewürze, Haferflocken, Kinderhafermehl, Hafergrützen,
Tapioca du Brésil, Suppeneinlagen, Erbsmehl, Julienne, Schneidebohnen, Fleischbrühesuppenrollen, Erbswurst.

MAGGI's Suppen-Würze
Bouillon-Kapseln
Suppen-Rollen
mit dem Kreuzstern
Fabrik von MAGGI's Nahrungsmitteln Kempttal.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA **Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 23jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 22 gold. Medaillen.

Romatour, Limburger, Double Crême, fette Stangenkäse
liefert in jedem Quantum franko Fracht und Zoll
W. H. Schmidt. Ulm a. Donau.

Palmin H. Schlinck & Cie.
feinste Pflanzenbutter Mannheim

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik u. Butterfiederei M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Schenker & Hnanz, Zürich
Butterfiederei, Margarine-, Koch- und Pflanzenfettfabrik mit Dampfbetrieb. Größtes und leistungsfähigstes Etablissement dieser Branche. Spezialitäten: Frische und gesottene Natur- und Kunstbutter, Margarine-, Koch-, Speise- und Pflanzenfett. Alleinige Produzenten des „Palmeol". Exquisite Qualitäten! Vorteilhafte Bezugsquelle I. Ranges! Gefl. Aufträge durch den Tit. Verband in Basel.

Végétaline ROCCA TASSY et de ROUX
feinste Cocosbutter Marseille.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- und Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapier in allen Größen und Qualitäten

Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke

Chem. Industrie A.-G. Luzern.
empfiehlt ihr vorzüglichstes Terpentin-Salmiak-Seifenpulver
„Marguerite", sowie ihre sämtlichen Wasch-,
Glätte- und Putzpräparate.

Engler & Cie. A.-G., Seifen-, Soda- und Fettwarenfabrik
Lachen-Vonwil (St. Gallen)
Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel), Waschpulver, Nierenfett, Speisefett ꝛc.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Schwan", garantiert reinste Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

„Dr. **Links Fettlaugen-Mehl**"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine.

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von **Redard & Cie.** in **Morges**
ist vorzüglich zum waschen.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Gaillon & Hernani:** tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken **„Löwenkopf"** und „Edelweiß". Amidon Royal.
Garantiert reinste Reisstärke.

Stearinkerzen
in vorzüglichster Qualität in allen Sorten und Packungen, sowie Weihnachtskerzchen, Wachskerzen und Wachsrödel liefern zu billigsten Tagespreisen **F. Peter-Riedweg & Co., Luzern.**

Seifenfabrik Gebrüder Schnyder & Cie., Biel.
Spezialitäten: Terpentinölseife, Marke: 3 Tannen,
Oelseifen, Marke: Le Vapeur, La Rose.
Schnyders Teigseife in Metallverpackung.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda- und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen und **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver. —
Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Ernst Herrmann & Co., Aster. Waschpulver „Schneewittchen", Seifen-Extrakt f. Wolle u. Seide, Unikulin, Metallputzmittel, Cito beste Bodenwichse, waschbar u. flüssig, Boden-Crême Ersatz f. Bodenöl, Brillant Glanzfett Unika, Schmierseife, Soda.

Solothurner Teigwaren

der Fabrik **A. Alter-Balsiger** in **Solothurn** anerkannt unübertroffenes Fabrikat in sämtlichen Qualitäten.

Egloff & Cie., Teigwarenfabrik in Rorschach
empfehlen ihre Griesteigwaren in prima, supérieure und feiner Eierqualität.
Anerkannt sorgfältige Fabrikation.

Eierteigwaren

der Centralschweizerischen **Teigwarenfabrik A.-G., Luzern,**
sind nahrhafter als Fleisch.

GEBR. WEILENMANN A.G. VELTHEIM-WINTERTHUR
TEIGWARENFABRIKEN in Veltheim & Rykon

A. Rebsamen & Cie., Richtersweil.
Beste Bezugsquelle für Teigwaren aus Hartweizengries.
Spezialität: Eierteigwaren, Paniermehl.

J. In-Albon-Lorentz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verband schweizerischer Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

Babel & Cie. Genf.
Schnellglanzwichse. — Russisches Lederfett. — Crême für Schuhwerk.
Bodenwichse.

Luchsinger & Cie., Basel,
Bodenwichse, „Elephant", gelb und weiß, beste Qualität. Siral, ausgezeichnete Schnellglanzwichse der Neuzeit und zugleich Schuhcrême. Venus, die beste schweiz. Putzpomade für alle Metalle. Lederfett, gelb und schwarz, feinste Qualität. Zu beziehen durch den
Verband schweiz. Konsumvereine.

Schuhfabrik Bolliger & Co., Brittnau (Aargau)
von den namhaftesten Konsumvereinen der Schweiz bestens empfohlen.
Elegante, preiswürdige und sehr solide Schuhwaren.

Carl Boßhard & Co., Remismühle. Waschart. u. chem. Produkte. Spez.: Waschp. „Rapide" u. „Norma", Chem. Seife „Ast" z. Kaltw. v. Kleidern ꝛc., Bodenwichse, Thranlederfett „Delphin", Fußboden. glanz „Modern", Chlorkalkherm. verp., Hochglanzfett „Simplon"

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Heinrich Franck Söhne, Basel. Gegr. 1822.
Anerkannt beste Produkte in Kaffeezusatz
in Kisteln, rosa Paketen. Homöopath Dr. Katsch.
Schutzmarke: Kaffeemühle.

Mech. Korkwarenfabrik Dürrenaesch (Aargau).
Korkzapfen (Bouchons) jeder Größe und Feinheit.
Illustrierte Preislisten auf Verlangen gratis.

Corsettenfabrik Kreuzlingen.

Erstklassige Bezugsquellen für **Corsetten.**

CICHORIEN, KAFFEE-ESSENZ SENF
ANERKANNT ERSTKLASSIGE PRODUKTE
HELVETIA LANGENTHAL

Schweizerische
Verbandstoff-Fabrik
H. Russenberger, **Genf.**

Liefert Konsum-Vereinen:

Billige
Watten und
Binden.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau. Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. z. Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanz erzeugung a. denselben dienenden Präparate. Neu und sehr billig: Ras, ein wasserbeständiges Hochglanzfett in schwarz und gelb.

F. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse, Cid-Ledercrême, Huffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz ꝛc.

H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee ꝛc., Reservoir in allen Größen, Acetylen gas-Anlagen nach bewährten Systemen.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Milch und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

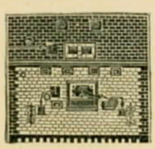

Backöfen mit indirekter Kohlenfeuerung
Bestes Heissluftsystem (Ohnemus)
Kostenvoranschläge, fachmännischer Rat erteilt sofort und kostenlos
EMIL BEUTEL, BASEL.
Backofen mit $1^1/_2$ Etagen

Hans Zumstein, vormals **Aug. Karlen, Wimmis.**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Fabrik Kanderbrück, Station Frutigen.

Brillant-„Kronen"-Zündhölzer. Erstes und bestes Fabrikat Schiefertafeln für Schulen etc. Wandtafeln.

Ansichtskarten. Stets das neueste nur leicht verkäuflicher Karten sehr billig. Verlangen Sie jeden Monat Mustersendungen. Großartig sortiert. Erste Quelle für Wiederverkäufer. Spezialgeschäft für Postkarten **F. Oesch-Müller, Bern,** Passage von Werdt.

J. J. Künzli & Cie., mechanische Zwirnerei und Stickerei Strengelbach (Aargau)
empfehlen ihre anerkannt vorzüglichen Fabrikate wie Baumwoll- und Wollstrickgarne sowie fertige Strümpfe, Socken und Unterkleider.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.